

Sarzer Volksstimme

(Halberstädtener Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

Wannsbreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Briefporto, bei Entschuldung 50 Pfennig. Geschieden inschließlich Postamt und zwar mittig mit Aufnahme der Conto und Freizeite. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Boten und Agenturen entgegen genommen. Redaktion: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2314. Verlag: Halberstädter Tageblatt, Paul Weber, O. u. S. B. Bernauerhof, für Wolff u. Wirthschaft Ulrich Wollenbuer, für den Wörtern Richard Wollstein, für Wolke u. Zentrale Karl Zreff, Famil. in Halberstadt.

Anzeigebreis die achtspaltige Kolonelle oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, außerhalb 30 Pfennig. Bekanntgabe 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Abgehend ist der bei Zahlung vorliegende Betrag. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2314), Postfach 20 Wernigerode 4526 und Volksbuchhandlung (Süßendorfs) Wernigerode, Burgstraße 9.

Nr. 45.

Wittwoch, 22. Februar 1928.

3. Jahrgang.

Der abgelehnte Schiedsspruch.

Was wird der Reichsarbeitsminister jetzt tun?

Der am letzten Sonnabend gefällte neue Schiedsspruch zur Beilegung des Lohnkonfliktes in der mittelständigen Metallindustrie, der an Stelle der bisherigen 3 Pfennig eine Lohnzulage von 5 Pfennig enthält, während die Forderung der Metallarbeiter auf 15 Pfennig lautete, ist, wie wir gestern schon mitteilten, von den Löhner-schmerz ohne Angabe der Gründe abgelehnt worden. Sie wollen selbst um diese paar Pfennige nicht mit sich reden lassen.

Bei mehr als 100,000 mit dem Schiedsspruch unzufrieden zu sein, hatten die Metallarbeiter, weil auch der neue Schiedsspruch durchaus unzureichend war. Eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pfennig ist nicht im Einklang mit dem, was die wertvolle Lebenshaltung der Arbeiterkraft auszugleichen. Aus dem Grunde haben jetzt auch die Vertreter der Arbeitnehmer gleichfalls den Spruch des Schlichters vom 18. Februar abgelehnt.

Die Erklärungsfrist war gestern mittig 12 Uhr abgelaufen. Wie wir dem „Berliner Tageblatt“ entnehmen, hat die Mitteilung der Arbeitnehmervertreter das Reichsarbeitsministerium erst am gestrigen Nachmittag, also nach Ablauf der Erklärungsfrist, erreicht. Die dieselbe nachträgliche Erklärung nun gültig oder ungültig ist, muß sich erst herausstellen.

Nachdem nun beide Seiten den Schiedsspruch abgelehnt haben, kann der Reichsarbeitsminister trotzdem eine Verbindlichkeitsklärung aussprechen. Er kann das tun, entweder auf Antrag einer

Partei, die in diesem Falle ja nicht vorliegt, oder „im öffentlichen Interesse“. Ob der Reichsarbeitsminister diese Verbindlichkeitsklärung ausspricht, ist allerdings eine andere Frage. Jedemfalls ist der Konflikt zwischen den Parteien und den Schlichtungsbehörden wieder da. Wie er gelöst wird, ist heute noch eine offene Frage.

Was wird nun mit der Aussperrung?

In dem größten Teil des deutschen Reiches soll am morgigen Tage die Aussperrung beginnen. Man hoffte, daß durch einen Schiedsspruch zum Kampf in Mitteldeutschland diese Massen-Aussperrung von 800.000 Metallarbeitern vermieden werden könnte. Leider scheint nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge dazu wenig Aussicht zu bestehen. Man muß damit rechnen, daß am morgigen Mittwoch mehrere hunderttausend Metallarbeiter, organisierte und unorganisierte Arbeiter, ausgesperrt werden.

Sympathie-Kundgebung.

Aus Prag wird gemeldet, daß der Vorabend des hiesigen schiedslosen Metallarbeiter-Verbandes beschlossen hat, den ausgesperrten Metallarbeitern in Deutschland seine Sympathie auszudrücken zu lassen.

Kranz freigesprochen.

Lediglich 3 Wochen Gefängnis wegen verbotenen Waffenbesitzes.

Das Urteil im Schülermordprozeß

Am Montag nachmittag gefällte werden. Der Angeklagte Kranz wurde wegen Bereithalten des Gewehrs über den Waffenschein zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, die durch die Unterjuchungspflicht verlohnt sind. Um übrigen wurde er freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen, insoweit Verantwortung erfolgt ist, dem Angeklagten, im übrigen der Staatskasse zur Last. Der Staatsanwalt hatte gegen Kranz wegen gemeinsamen Tötungs eines Gefängnisstrafe von einem Jahr, ferner wegen Bereithaltens gegen die Waffenscheinung einen Monat Gefängnis beantragt.

Der Antrag des Publickums zur letzten Verhandlung im Kranzprozeß war außerordentlich hart. Das Interesse für diesen sensationellen Kriminalfall hatte noch immer nicht nachgelassen. Bei Beginn der Handlung war der Angeklagte nicht anwesend. Er wurde im Auto des Verteidigers vom Krankenhaus nach Worbis gebracht.

Die Plädoyers der Staatsanwälte

waren sehr breit, sie brachten aber trotzdem keine wesentlich neuen Momente. Die Anklage, so führte der Staatsanwalt aus, basiere vor allem auf drei Punkten: auf Verabredung zum Mord an Hilde Scheller, auf Mithatigkeit an der Tat Schellers gegenüber Stephan und auf unerlaubtem Waffenbesitz. Die Verabredung zur Ermordung Hilde Schellers gehe aus der eigenen Darstellung des Angeklagten und aus seinen Briefen hervor. Auch der Umstand, daß nach der Mithatigkeit der Plan geändert wurde, spreche nicht gegen das Bestehen an sich. Das Gesetz verlange auch nicht eine Verabredung, sondern die Vorbereitung sei schon unter Strafe gestellt und das Mithatigkeitsmerkmal hierfür betrage ein Jahr Gefängnis. Es müsse aber festgestellt werden, ob der Wille ernstlich darauf gerichtet war, den Plan zur Ausführung zu bringen. In dieser Beziehung befinden nach der Ansicht der Sachverständigen Hilde Scheller. Der Staatsanwalt gibt zu, daß die bessere Erkenntnis des Angeklagten das Unmögliche des Planes schließlich eingesehen habe. Freilich habe er nicht die Waffe entlassen; auch habe er sie nicht an sich genommen, obwohl es seine eigene Waffe gewesen sei. Zusammenfassend Hilde Scheller über die Mithatigkeit, und deshalb müsse nach dem allen Grundes in duplo pro reo wegen Verabredung zum Mord an Hilde Scheller Freisprechung beantragt werden.

Der Verteidiger

bezeichnete als Kernstück der Anklage wegen Mithatigkeit die angebliche Eiserjudit. Das Motiv der Eiserjudit, so führte Dr. Frey aus, falle jedoch, und damit falle auch die ganze Anklage. Hilde Scheller wurde von dem ersten Staatsanwalt nicht mehr als Kronzeuge in Anspruch genommen. Es sei wichtig, daran zu erinnern, daß Hilde freigesprochen erklärt habe; daß auch nach dem Baul niemals Treue geschworen. Das sei sehr wichtig. Dieses Moment werde reiflos ergänzt durch die Tatsache, daß der Angeklagte nach der Mithatigkeit in der Schlachtkammer eingesehen habe. Er möge getränkt gewesen sein, oder er habe doch beutlich gesehen, wie sich Hilde sträubte; ebenso habe er sich selbst getränkt mit der Glimmer, ja, er habe sogar zu dem gelangt. Auch habe ich ja lieber als die Hilde. Hilde etwas getränkt und entkräftet sei Kranz nicht leicht gewesen. Vielleicht habe sich auch in seinem Unterbewusstsein etwas Rachegefühl bemerkbar gemacht, aber die Mordtat sei

nicht seine Tat, die Mordtat sei nur die Tat Schellers. Wo bei der Angeklagte freigesprochen.

Der Angeklagte Kranz

erhob sich nach der Darlegung des Verteidigers zu folgender Erklärung: Ich will das hohe Gericht nicht länger aufhalten und habe dem, was mein Verteidiger gesagt hat, nichts nicht hinzuzufügen. Ich bin unglücklich. Ich bitte, mich in der Sache zu verzeihen, als Mann all des wieder gutzumachen, was ich als Kind moralisch gefehlt habe.

In der Urteilsgründung

betont das Gericht, daß gerade die öffentliche Behandlung des Prozesses gegenrechtlich gerichtet hat und geeignet war, in den Kreisen der Elternschaft das Verständnis dafür zu wecken, wie die Jugend auf die Gefahren hingewiesen werden muß. Es ist, so erklärt das Gericht, von zahlreichen Seiten bestätigt worden, wie die Kinder in stiftlichen Ansehungen an die Eltern gelacht und gelunden haben. Um Arbeit in den Kriminalfall zu bringen, mußten also anderen Mithatigkeiten zurücktreten und Vorbeidigungen vorgenommen werden. Gerade die Vorbeidigung sollte den Interessen des Angeklagten dienen. Das Gericht hat, so verhängte der Vorsitzende, Kronzeugenbericht. Auch, in dieser Beziehung keine besondere Erwähnung. Ich darf auf einen Fall in meiner Schwurgerichtsprozess hinweisen, der sich vor kurzem ereignete und in dem die Befragungsgewinnung ihre Aussagen nach der Verabredung anderen. Es ist ihr festgelegt worden, daß nicht der Angeklagte Kranz als treibende Kraft der Sache anzusehen ist, sondern

der eigentliche moralisch Tüchtige Günther Scheller

war. Bis zur Hauptverhandlung haben die Dinge bezüglich des Tötungsfalls für den Angeklagten sehr verhängnisvoll aus. Die Handlung hat aber ergeben, daß ihm beim Betreten des Schlafzimmers das Bewußtsein fehlte, daß dort getötet werden sollte. Damit ist subjektiv der Tatbestand des Mordes und Tötungsfalls nicht erfüllt. Der Angeklagte ist nur wegen Waffenbesitzes zu verurteilen.

Ovationen für Kranz.

Am Anblick an die Urteilsverhandlung wurde der freigesprochene Angeklagte Kranz von allen Seiten mit Handklatschen begrüßt. Die Wachen, die vor der Tür standen, hatten, hinnehmend dem Gerichtsgebäude, wo Tausende von Menschen auf den Ausgang des Prozesses warteten, wieder der Angeklagte lebhaft begrüßt. Alles drängte auf ihn ein. Schließlich hat man ihn unter fortgesetzten Hochrufen mehrere Meter weit auf den Schultern.

Kranz flüchtete dann vor dem Sturm in einen gegenüberliegenden Freisprud, der ebenfalls sofort von Hunderten von Menschen umlagert war. Schließlich gelang es ihm aber, ungehindert durch einen Nebenausgang zu verflüchten.

Wenigstens erging es seinem Verteidiger Dr. Frey, dessen Auto unter Hochrufen von Hunderten von Menschen umringelt wurde. Nur mit Mühe und Not konnte der Chauffeur des Wagens sich einen Weg durch die Wachen bahnen. Der aufgeregten Polizei war es unmöglich, die fast tobende Menge zurückzuhalten.

Wer zahlt die Kosten?

Sanierung der Großgrazier auf Kosten der Arbeitnehmer.

Der hiesige Reichsbank hat sich um ein Rotprogramm geneigt, das bisher nur in grobem Umfasse vorliegt. Ob und wie es verwirklicht wird, steht jetzt noch voraus. Es ist die Faltung der bisherigen Regierungsparteien ist nach wie vor zweifelhaft. Auch sie haben nur zu den Grundgedanken des Rotprogramms ihre Zustimmung gegeben, nämlich zur seiner noch in feiner Weise feststehenden Ausführung. Die Parteien der Opposition tragen für dieses Programm überhaupt keine Verantwortung. Sie sind völlig frei in ihrer Stellungnahme. Das gilt insbesondere von der Sozialdemokratie. Sie akzeptiert zwar die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und die bessere Fürsorge für Kleinrentner und Rentenpensionäre als bestehende Mißstände abzumildern auf ihre stets drückendsten erhobenen Forderungen. Sie wird aber ihre endgültige Stellungnahme zu den im Rotprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen für die Sanierung der Bankrottbank abhängig machen, ob es sich um einzelne notwendige Großgrazier handelt oder um volkswirtschaftliche Maßnahmen, die dem Gesamtinteresse des Volkes dienen.

Ein eriter Sinn wird deshalb das Rotprogramm, sobald es vollständig vorliegt, darauf hin geprüft werden müssen, ob keine einzelnen Maßnahmen zweckmäßig sind bzw. ob sie ausreichen. Daneben ist aber auch die Frage zu klären, ob die Kosten für diese Maßnahmen aufgebracht werden können und von wem sie getragen werden sollen. Nach den Angaben der Reichsregierung erfordert seine Durchführung rund 334 Millionen. Davon sind zwar 75 Millionen nur eine Bürgschaft für Kredite, weitere 75 Millionen nur einmalige Ausgaben, außerdem verbleibt noch eine dauernde Mehrbelastung für die Reichskasse von rund 180 Millionen.

Ob diese Beträge aus dem Reich aufgebracht werden können, muß man bezweifeln. Die Finanzlage des Reiches, die noch vor einem Jahre sehr günstig war, ist durch den Reichsbankrott gewaltig verschlechtert worden. Alle Rechen der vergangenen Jahre sind außer Acht zu lassen, die zur Deckung des Defizits für den Etat des Jahres 1928 herangezogen. Einziges Mittel wird die Finanzlage des Reiches im nächsten Jahre überaus günstig. Es fehlen 500 Millionen einmaliger Einnahmen, die in diesem Jahre noch zur Verfügung standen. Es ist außerdem ein Mehr an Reparationslasten von 400 Millionen aufzubringen. Aber das alles scheint dem Reichsbankrott nicht im geringsten zu interessieren. Seine Wachen denken: „Ach uns die Einfuhr! Warum sollen wir uns den Kopf zerbrechen, wenn wir doch nur noch kurze Zeit die Verantwortung tragen?“

Dabei muß man bereits jetzt feststellen, daß dem Reich Mittel für Gehälter an die Großhandelsbank für überhaupt fehlen und es nicht möglich, Maßnahmen für die Großgrazier einzuführen, ohne die produktive Verwendung der Gelder zu sichern. Man müßte mindestens auch für eine ordnungsmäßige Deckung dieser Ausgaben sorgen, und das wäre möglich durch neue Besteuerungen. Davon ist jedoch keineswegs die Rede. Der Rest muß gefehlt werden. Das ist ja letzten Endes der tiefere Sinn jeder Bürgerkriegsregierung. Wo wird zu anderen Mitteln gegriffen und versucht, die Mehrerträge der Zölle in den Dienst der Großgrazier zu stellen. In dem Etat für 1927 ist der Betrag der Zölle auf 590 Millionen angegeben. Vom 1. April 1927 bis 31. Januar 1928 aber hat die Zölle bereits einen Betrag von 1075 Millionen gebracht. Im ganzen Etatjahr 1927 ist demnach ein solches Fortsetzen von über 1200 Millionen zu rechnen, d. h. mit einem Plus von über 300 Millionen. Diese Zölle, die praktisch die Lebenshaltung der Massen leicht verteuern, sollen jetzt zu neuen Gehältern an die Großgrazier fließen werden.

Wird das Zentrum diese Mittel im Ernst billigen? Die Einnahmen aus Zöllen sind in den letzten Jahren geradezu unheimlich gestiegen. Im Jahre 1924 ergab das Reich an Zolleinnahmen nur 356 Millionen. Sie stiegen in 1925 auf 500 Millionen, 1926 auf 940 Millionen und werden jetzt 1200 Millionen überschreiten. In den letzten vier Jahren hat sich infolgedessen der Betrag der Zölle fast verdreifacht. Die finanzielle Steuerlast, die das deutsche Steuerwesen kennt, ist von der Reichsregierung umgehoben in die Höhe gedrückt worden und soll nun auf dieser Höhe verewigt werden. Dem daran kann man ein Zweifel bestehen, daß das Reich in den nächsten Jahren bei steigenden Reparationslasten nicht auf seine hohen Zolleinnahmen verzichten wird und infolgedessen auch die von der Reichsregierung immer verdrängte, aber niemals durchgeführte Aktion zur Senkung der Zölle nicht durchzuführen wird.

Die Sozialdemokratie wird gegen diese unjüngste Finanzierung von Reichsausgaben mit aller Entschiedenheit antworten. Sie hat dazu unumwunden Veranlassung, als die Wachen der Lohnbesitzer schon bei der Lohnverregung in Bayern über 1927 vom dem Reichsbankrott herangezogen wurden. Außerdem aber, gibt es auch andere Möglichkeiten zur Finanzierung notwendiger Reichsausgaben. Dem Reichstag liegt seit dem 6. Dezember ein Gesetzentwurf der Reichsregierung über die Abschaffung von Vermögenssteuern vor. Durch ihn sollen die 41 Millionen Vermögenssteuer, die im Jahre 1926 zu wenig gezahlt wurden, nachgehoben werden. Dieser Gesetzentwurf aber ist im Reichstag bisher überhaupt nicht behandelt worden, weil die Reichsregierung die Beratung ihres eigenen Entwurfs abgelehnt. Es anerkennt zwar, daß die eingehenden Körperschaft-

ten gezeugen sind, ein solches Gesetz zu machen, sie will kein Sozialdemokrat oder verfeindern.
Der Reichstag zeigt also auch nach seinem Zusammenbruch sein wahres Gesicht. Von den ab 800 Millionen, die das Budgetprogramm vorstelt, wird nur ein kleiner Teil zur Bänderung sozialer Not verwendet, der größte Teil dient zu Leistungen an die Großaragier. Gleichwohl sollen den besitzenden Schichten 41 Millionen Vermögenssteuer gesenkt werden, während die Wahlen durch die hohen Zölle die Gewinne an die Großaragier bezogen dürfen. Das Fell wird den Arbeitnehmern noch vom Leibe gezogen, wenn es nicht gelingt, diesen Bürgerblut ein für allemal unumgänglich zu machen. Ihm im Interesse aller Arbeitnehmerschichten, ob Beamte, Angestellte oder Arbeiter, zu vernichten, ist das Ziel der Sozialdemokratie.

Deutschnationale Märchen.

In einem Teil der deutschnationalen Presse wird seit Tagen aus durchsichtigen Gründen die Nachricht verbreitet, daß über den bevorstehenden Wahlkampf zwischen der Sozialdemokratie und den Kommunisten verbindliche Verhandlungen geführt worden seien. Diese Nachricht ist frei erfunden. Die Sozialdemokratie führt den bevorstehenden Kampf völlig selbständig, ohne jede Sitzung nach rechts oder nach links.

Das Hamburger Resultat.

Die Hamburger Bürgererschaftswahl hat die allgemeine politische Entwicklungslinie bestätigt, die die vorgehenden Wahlen aufgezeigt haben: eine Schwächung der Rechten, einen allgemeinen Zug nach links. Das neue und interessante an diesen Wahlen ist die Stärkung der Mitte, der Demokraten und der Deutschen Volkspartei. Diese Stärkung ist darauf zurückzuführen, daß etwa 44 000 Wähler gegenüber dem Oktober 1927 mehr gewählt haben. Das liberale Bürgertum Hamburgs, das sich zur demokratischen Partei und zur Deutschen Volkspartei bekennt, ist mobilisiert worden. Das ist eine Folge des großen Wahlerfolges der Sozialdemokratischen Partei im Oktober. 73 000 sozialdemokratische Stimmen gewonnen — das mußte selbstverständlich die Hamburger Bürger aufwachen. Die Deutschnationalen haben dagegen ebenfalls 4000 Stimmen verloren, das Ergebnis bestätigt, daß sie unauffällig im Rückgang begriffen sind.

Die Sozialdemokratie hat ihre Stimmengruppe behalten, aber nicht vermehrt, neue Stimmen zu gewinnen oder einen Teil der kommunistischen Wähler zu erobern. Andererseits hat die Kommunistische Partei ihre Stimmengruppe vom Oktober 1927 um 4000 Stimmen vermehrt. Die Hamburger Sozialdemokratie hatte eher an ein umgekehrtes Ergebnis geknüpft — aber härter als die ungründliche politische Haltung der Kommunisten bei den Verhandlungen über die Bildung eines Arbeiterbundes werten die sozialistischen Verhältnisse. Viele Laubende Arbeiterlose sind aus Arbeiterlosenunterstützung und Krisenunterstützung ausgespart und der Wohlfahrtspflege einbezogen. Die reaktionären Kräfte des Schmaroderismus in der Metallindustrie hat bei vielen Arbeitern an die Stelle erster politischer Erwägung die unpolitische Scheinradikale Erregung gesetzt, die sie zu Agitationsobjekten für die Kommunisten macht.

Diese geringfügige Verschiebung der Stimmengruppen zwischen der Sozialdemokratischen und der Kommunistischen Partei darf jedoch den Blick für den gewaltigen Vormarsch der Sozialdemokratie in Hamburg nicht trüben. Seit 1924 hat die Sozialdemokratische Partei 73 000 Stimmen gewonnen und diesen Gewinn behauptet. Die Kommunistische Partei oder hat ihren Stimmstand vom Mai 1924 nach nicht wieder erreicht. Der Fortschritt der Sozialdemokratie in Hamburg ist und bleibt jedenfalls ungleich größer als der Gewinn der Kommunisten.

Die neue Bürgerchaft.

Hamburg, 21. Februar. (Hf.) Die neu gewählte Hamburger Bürgerchaft tritt voraussichtlich am 28. Februar zu ihrer ersten Sitzung zusammen.

Ueberflüssiger Jabel.

Berlin, 21. Februar. (Hf.) Die „Aole Föhne“ triumphiert heute: „Kommunistischer Vormarsch — sozialdemokratischer Stillstand“. In Wirklichkeit haben die Kommunisten bei der letzten Hamburger Wahl nicht einmal ihre Stimme im Jahre 1924 erlangt, während die Sozialdemokratie ihre Wahlsieger von 1924 weit übertrifft. Die Bezeugung der Aole Föhne wird dadurch in ihr Gegenteil verkehrt: „Sozialdemokratischer Vormarsch — kommunistischer Stillstand“.

Das Zentrum ohne Wirth.

Die Arbeitervereiter als letzte auf den Kandidatenlisten.
Berlin, 21. Februar. (Hf.) Im Zentrum ist man zurzeit eifrig mit der Vorbereitung der Kandidatenlisten für die Reichstagswahlen beschäftigt. Zwar besteht die Zentrumspartei zu einem guten Teil aus Arbeitnehmern, aber schon der Gedanke, sie bei den Kandidatenlisten gebührend zu berücksichtigen, wird von den reaktionären Kreisen innerhalb der Zentrumspartei, dem katholischen Adel, den Industriellen und Agraren entschieden zurückgewiesen. Auch jetzt offenbar sich das wieder in vollem Ausmaße. Den Arbeitnehmern macht man große Versprechungen und dabei bleibt es. Voraussichtlich wird nach den bisher bestehenden Plänen aus der Reichstagsliste A. D. Wirth als Opfer dieser Klasse auf der Strecke bleiben. Ebenfalls liegt im Vorhanden der badi-schen Zentrumspartei der erhaltene Plan vor, auf seine Kandidatur man zu verzichten und wenn sich das Berliner Zentrum feiner auch nicht annehmen sollte, dürfte er kaum dem neuen Reichstagsliste angehören.

Wirth ist in Baden groß geworden und hat dort seit jeher der Zentrumspartei angehört. Jetzt soll er unter dem Druck der reaktionären Klasse im Vorhanden des Zentrums sein Amt liquidieren und für den gegenwärtigen badi-schen Landtagspräsidenten Baum-gärtner Platz machen. Ihm soll auf der Kandidatenliste der gegenwärtige Reichstagsminister Dr. Köhler folgen. Erst dann wird der langjährige Reichstagsabgeordnete und verdienstvolle Arbeiterführer Erling in Aussicht genommen.

Wirth dürfte so ein Opfer der von ihm verfochtenen und von maßgebenden Persönlichkeiten des Zentrums als unangenehm empfundenen Richtung werden, wenn sich nicht die Zentrumsvorleiter sofort im letzten Augenblick aufstehen und endlich dafür sorgt, daß ihr der Platz zugewiesen wird, auf den sie seit Jahren vergeblich Anspruch erheben.

Die „armen“ Arbeitgeber.

Eine Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Unmittelbar vor dem Beginn des neuen Schlichtungsverfahrens zur Regelung des Konfliktes in der mitteleuropäischen Metallindustrie hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände dem Reichsstatistik eine Denkschrift zur Frühjahrsschlichtung überreicht. Nachdem man zunächst den Arbeitnehmern, dem Reichsarbeitsministerium und der Öffentlichkeit brutal mit der Faust, mit der Generalauspeicherung, gedroht hat, hält man es jetzt für angebracht, auch mit geistigen Waffen zu operieren. Wem Ansehen nach verdrängen die Arbeitgeberverbände nicht viel von ihren geistigen Waffen, sonst wären sie mit ihrer Denkschrift längst herausgerückt. Sie verfallen sich lieber auf brutale Gewaltmethoden. Nur weil es sich ausreicht, fügt man sich zur Abwechslung auch ein bißchen in geistige Linien.

Was folgt die Denkschrift? Sie weist zunächst auf die zahlreichen Tarifänderungen hin und betont, daß die Arbeitgeberverbände bei der Kündigung der Lohnkonventionen durchwegs Forderungen auf weitere Lohnherabsetzungen planen. Dann wird die gefährliche Politik der Arbeitgeberverbände in schwarzem Farben geschildert. Diese Politik, so heißt es, trete besonders klar in den Entschuldigungen zur Kündigung der Lohn- und Arbeitszeitkonventionen im Ruhrgebiet hervor, sowie in der Drohung in dem Schlichter für die mitteleuropäische Metallindustrie, selbst für den Fall der Verbindlichkeitsklärung des Schlichters den Streit fortzuführen. Die Lohnpolitik der Arbeitgeberverbände geht wie bisher dahin, bei jedem Abtaustern eines Lohnarbeits Forderungen auf höhere Löhne zu stellen, ohne hierbei die Denkschrift. Sie weist zunächst auf die zahlreichen Tarifänderungen hin und betont, daß die Arbeitgeberverbände bei der Kündigung der Lohnkonventionen durchwegs Forderungen auf weitere Lohnherabsetzungen planen. Dann wird die gefährliche Politik der Arbeitgeberverbände in schwarzem Farben geschildert. Diese Politik, so heißt es, trete besonders klar in den Entschuldigungen zur Kündigung der Lohn- und Arbeitszeitkonventionen im Ruhrgebiet hervor, sowie in der Drohung in dem Schlichter für die mitteleuropäische Metallindustrie, selbst für den Fall der Verbindlichkeitsklärung des Schlichters den Streit fortzuführen. Die Lohnpolitik der Arbeitgeberverbände geht wie bisher dahin, bei jedem Abtaustern eines Lohnarbeits Forderungen auf höhere Löhne zu stellen, ohne hierbei die Denkschrift.

Was sollen die Zahlentunfährungen über das angeblich abnorme Tempo der Lohnsteigerungen? Die Löhne sind gestiegen, gewiß, aber wenn man feststellt, wie hoch sie gestiegen sind, dann muß man auch feststellen, wie tief sie lagen. Sie lagen nach

der Stabilisierung abnorm tief, weil unter dem Stand der Friedenszeit. Es mußte unendlich viel nachgeholt werden. Aber warum bis zum Jahre 1923 zurückgehen? Am Jahre 1927 ist der Warenmarkt gegenüber dem Vorjahre um mindestens 25 Prozent gestiegen. Unter diesen Umständen haben die Generalarbeitslosen eine starke Senkung erfahren, welche die eingetragenen Lohnherabsetzungen mehr als ausglich und die Kaufkraft eines einjährlichen Dividende, im Durchschnitt 7-15 Prozent gestiegen. Und wie steht es mit dem darüber hinausgehenden Problem? Daran hat man sehr selten etwas. Die Klagen der Unternehmer, die die Arbeitslosigkeit zu Gesicht bekommen, werden vorher so gründlich ausgeblendet, daß an Gewinnen begrifflicherweise nicht mehr viel übrig bleibt. Auf allen möglichen trüben Wegen werden die Gewinne beiseite geschickt. Dafür bieten verführerische interessante Prognoseherabsetzungen der letzten Zeit interessante Belege.

Die Löhne sind gestiegen, ja wohl. Und die Lebenshaltung? Dessen Kosten werden noch immer nach vorläufigen Methoden festgesetzt. Die Berechnungsgrundlagen für die Lebenshaltungskosten sind total veraltet. Das hat ja auch das statistische Reichsamt eingesehen, und es soll deshalb in der nächsten Zeit auf Grund einer umfangreichen Erhebung von Haushaltsrechnungen eine andere Regelung eintreten. Hoffentlich werden dabei nicht mehr die Reaktionen der deutschen Arbeiterverbände, die bei jeder Preissteigerung zugrunde gelegt. Auch die Ausgaben für Steuern, Bestimmungspflichten der Sozialversicherung usw. müssen in die Berechnung eingezogen werden. Erst dann läßt sich ermitteln, ob der normale Index für Lebenshaltungskosten wirklich als ernsthafte Grundlage bei den Lohnverhandlungen angesehen werden kann. Dann aber wird man den zahlstunfährungen der Arbeitgeberverbände nichts mehr übrig bleibt.

In meiner Denkschrift der Arbeitgeberverbände darf natürlich der Hinweis auf die steigenden sozialen Lasten fehlen. Auch in anderen Ländern sind die Soziallasten gestiegen, z. B. in England. Im Gegensatz zu den deutschen Unternehmern haben sich aber die englischen Arbeitgeber trotz Wirtschaftskrisen mit den steigenden Soziallasten abgefunden. Die englische Last geht sehr erheblich über das in Deutschland festgesetzte Maß an Soziallast hinaus. Schließlich aber sind die Soziallasten doch nicht ganz ohne Wert. Sie dienen der Erhaltung der Arbeitskraft, damit auch der Wirtschaft und auch den Unternehmern.

Die Arbeitgeberverbände hätten besser gesagt, jetzt unmittelbar vor Beginn der Schlichtungsverhandlungen nicht allgemeine Besprechungen über die Lohnherabsetzung anstellen, sondern in der augenblicklich zur Debatte stehenden Schlichter der mitteleuropäischen Metallindustrie etwas klarer und deutlicher zu werden. Die Metallindustrie hat im vergangenen Jahre gut verdient. Sie gar nichts mehr von den Gewinnen übrig? Kann der 3 Vermögensspruch wirklich nicht verbessert werden? Um diese Frage brüden sich aber die Metallindustriellen herum. Bis zur Stunde haben sie es angehtlich vernachlässigt, der Deffektivität Einbild in ihre tatsächliche Geschäftslage zu geben. Ein offenes Wort hierüber wäre mehr wert gewesen als die tausend Ausflüchte der Denkschrift.

Schieles Fleischpolitik.

Der Verbrauch von zollfreiem Getreidefleisch.
ist nach einer Erhebung des Preussischen Statistischen Landesamts, die sich auf 54 preussische Gebiete erstreckt, im Jahre 1927 um 1 195 500 kg auf 57 438 344 kg gestiegen. Die Zunahme macht ungefähr 1,9 Prozent aus. Mehr verbraucht man vor allem die industriellen Städte. Auffällig ist, daß der Mehlverbrauch von Getreidefleisch trotz der Verringerung der Fleischpreise erfolgt. Man kann also annehmen, daß die gegenwärtigen Konjunkturlagen in der Rindfleisch fleisnerge ausreicht, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Die Höhe des deutschnationalen Reichsrechnungsinstitutes, die zollfreie Einfuhr von Getreidefleisch völlig zu drohen, gefährden also die Ernährung der Bevölkerung.

Der deutschnationale Ernährungsminister hält jedoch an seinem Plan, den Brotpreis der städtischen Bevölkerung höher zu hängen, fest. Neuerdings ist er auf einen ganz ungeheuerlichen Gedanken verfallen. Er will nämlich als Gegenleistung für die Aufhebung der zollfreien Getreidefleischkontingente mit den ihm von den Regierungsparteien bewilligten 80 Millionen Mark eine Preisentlastung für Schweinefleisch durchzuführen. Vor einem solchen Versuch muß gewarnt werden. Für eine Verbilligung des Schweinefleischs haben, nach Abzug der Kosten für die Fleischindustrie, im Höchstfalle 20 Millionen Mark zur Verfügung. Mit dieser Summe könnte man im besten Falle 2 bis 3 Prozent des von der Bevölkerung benötigten Schweinefleischs dergestalt im Preis senken, daß die breite Bevölkerung eine Erleichterung hieran hätte. Ein Gegenwert für die Aufhebung der zollfreien Getreidefleischkontingente ist also die bahnbildige Schweinefleischpreisentlastung nicht. Höchstens würden die dafür verwandten Mittel ein Entgeltgehalt an die Fischer usw. sein.

Die Abrüstungs-Konferenz.

Deutsche Vorschläge.
Genf, 21. Febr. (Hf. Berna). Die gestrige Sitzung des Abrüstungskonferenzs hat durch die Erklärungen der deutschen Regierung einen etwas sensationellen Verlauf. Der deutsche Staatssekretär, z. D. v. Simeon deutete auf das im Verlaufe dieser Konferenz vorhandene Abrüstungsverprechen und den vorhandenen Abrüstungsverhandlungen in politischen Konflikten versichern, daß jede Veränderung des Status quo oder jede Maßnahme, die dem Schlichter vorgreifen will, durch einen der Streitenden unterbleibe. Zweiensoll der Völkervertrag die Mobilisierung während eines Schlichtungsverfahrens verbieten. Ist es schon zu kriegerischen Zusammenstößen gekommen, so habe der Völkervertrag nicht auf Grund völliger Mobilisierung der beiden Gegner zu gebieten. Um dem Rat der Welt solcher Maßnahmen zu erleichtern, sei die deutsche Regierung bereit, eine Aufhebung der bisher im Völkervertrag vorgesehenen Bestimmungen im Rat für solche Fälle zuzustimmen.

Diese sensationelle Erklärung erregte großes Aufsehen und dürfte ein Hauptpunkt der kommenden Verhandlungen werden. Dagegen lehnte der deutsche Vertreter die Möglichkeit, alle Reibungen durch regionale Bezirke zu vermindern ab, da Regionalverträge zu verkappten Militärbindungen führen könnten und nur dort wirtschaftliche Befriedigung beabsichtigen, wo die innere Zustimmung

der Wäiter hinter ihnen stünde. Grundätzlich betonte er, daß auf jeden Fall die internationale Herabsetzung der Rüstungen das wirksamste Mittel zur Erhöhung der Sicherheit in der Welt sei und Deutschland die Zustimmung habe, daß die Herabsetzung der Rüstungen auch bei nur geringen Ergebnissen der Schlichterberatungen zu erfolgen habe.

Die Dienstausstellung wird wahrscheinlich eine Rede Paul Boncour bringen.

Stahlhelm für Fememörder.

Eine Fünfjüngling-Spende für Schul, Klapproß und Genossen.
Der Stahlhelm hat nach einer Erklärung der deutschnationalen Presse eine „Sonderumlage“ von 5 Bfg. angeordnet. Jeder Stahlhelmer hat sie zu zahlen, um den weiteren Kampf um die völlige Freilassung des Oberleutnants Schutz und „seiner Mitarbeiter“ durchzuführen.
Auch dieser Vorgang zeigt, daß die Herrschaften keine Gelegenheit unversucht lassen, um ihre Kassen wieder aufzufüllen. Andererseits ist es lehrreich, die Ideologien des „Stahlhelms“ kennen zu lernen: Bestien in Menschengestalt, die unantastbare Menschen zu Tode peltingen oder wie ein Gift Vieh abschlechten. Man rufe sich bei der gerichtlichen Feststellungen ins Gedächtnis zurück. Die Wälder kann man ruhig dem „Stahlhelm“ überlassen. Er lenkt sich damit nur selber.

Freigabe in Amerika.

Washington, 21. Februar. (Hf.) Der amerikanische Senat hat am Montag nach einer zweitägigen Schuldebatte die Freigabe des in Kriege beschlagnahmten Eigentums der Angehörigen ehemals feindlicher Staaten beschlossen. Dieser Beschluß bedeutet die sofortige Freigabe von 80 Prozent des beschlagnahmten fremden Eigentums. Es dürfte sich hierbei um insgesamt 800 Millionen Dollar und außerdem um eine Summe von 100 Millionen Dollar als Entschädigung für beschlagnahmte Schiffe, Patente und Kunstwerke handeln. Die ehemals regierenden deutschen Familien sind von den Entschädigungen ausgeschlossen. Nach Deutschland dürfen also mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 auf vier Monate begrenzt werden.

Änderung des Tabaksteuergesetzes.

Der wirtschaftspolitische und der finanzpolitische Ausschuss des oortändigen Reichsfinanzministeriums beschäftigten sich mit dem vom Reichsfinanzministerium vorgelegten Gesetzentwurf, der eine Änderung des Tabaksteuergesetzes enthält. Die Ausschüsse erließen (Statistik) auf zwei Monate zu verzinsen, einbezahlen; dagegen wandten sie sich gegen die Bestimmung im Entwurf, wonach der Reichsfinanzminister ermächtigt wird, Sonderentnahmen unter bestimmten Bestimmungen abzugeben, und gegen die Begrenzung der Zigarettenabgabe und der Zigarettenabgabe. Die Ausschüsse nahmen dann einen Antrag an, wonach die Zigarettenabgabe, die ihre Zigaretten auf Kredit entnehmen, mindestens 35 Prozent sämtlicher eingegangenen Zigarettenabgabe für Vorauszahlung an den Fiskus auszuführen haben. Der Zahlungs-ausfluß für die Materialsteuer soll mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 auf vier Monate begrenzt werden.

Der Giefinger Prozeß.

Die Urteile etwas gemildert.

In dem Münchener Landfriedensbuchprozeß, dessen Landfriede der ihmere Zusammenstoß landgerichtlicher Richter mit provozierenden Nationalsozialisten im Münchener Arbeiterrevier Giefing ist, wurde am Sonnabend von der Wunderrichterliche Urteilsinstanz die Berufung von 12 Angeklagten mit erstinstanzlichen Strafen von vier Monaten bis 1 1/2 Jahren Gefängnis wurde verworfen, fünf von ihnen mit die Gefängnisstrafe bedingt erlassen unter Festsetzung einer Berufungsfrist von drei Jahren. Das Urteil gegen die beiden Hauptangeklagten Schott mit vier Jahren und Raab mit 2 1/2 Jahren Gefängnis wird dahin abgeändert, daß Schott wegen wiederholter Verbrechen der schweren Körperverletzung mit Todesfolge und Raab wegen Verbrechen der schweren Körperverletzung und Landfriedensbruch zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Drei bis heute, also 8 1/2 Monate in Untersuchungshaft befindliche Angeklagte wird diese Haft auf die Strafe voll angedreht. Bei zwei jugendlichen Angeklagten hat das Gericht von der im Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Möglichkeit der Strafauflösung Gebrauch gemacht, bei einem dritten jugendlichen in der Schwere der Tat davon abgesehen.

Dieses Urteil ist im Vergleich zu dem Spruch der Borington etwas milder ausgefallen. Lediglich ist auch der neueste Spruch, nach dem wirklichen Zustand zu urteilen, nichts anderes als ein Fehlurteil. Es kann nach dem Gang der Verhandlungen gar keinen Zweifel unterliegen, daß die Angeklagten in Rom ihr gegen die angehenden Nationalsozialisten gehalten haben. Wer jetzt man finden Republikaner vor bayrischen Gerichten den gebührenden Schutz?

Wahlkampf in Polen.

Warschau, 21. Februar. (Eig. Funkm.) Der Wahlkampf nimmt von Tag zu Tag stärkere Formen an. Erst am Sonntag wurde wieder eine Verlesung des Minderheitenblatts durch mehrere Schiffe gegenüber Parteiangehörigen gefestigt. Die Polizei mußte schließlich eingreifen. Verhaftet wurden 80 Personen verhaftet. Auch in einem Baracken der Arbeiterpartei kam es zu schweren Zusammenstößen, die die Kommunisten verurteilten, einen Demonstrationssitzung zu veranstalten. Die Polizei machte aus der Waffe Gebrauch, um den Zug zu verhindern. 10 Personen wurden schwer und zahlreiche leicht verletzt. 19 Personen wurden verhaftet. Es sieht heute fest, daß praktisch die unteren Organe der Behörden den Wahlkampf für die Regierungsliste führen. Ihre Anordnungen gehen soweit, daß selbst die Sozialisten sich nicht mehr getrauen, den zur Regierung in Opposition stehenden Parteien ihre Votale zu verweigern. Auffallend sind auch die Mittel, mit denen die Wahlpartei-Wahlkreise den endgültigen Namen vorbereiten. Sie hatte alle Mittel der modernen Technik in ihren Dienst gestellt. Das Geld dazu ist aus der Staatskasse entnommen.

Wahlen in Bulgarien.

Sofia, 20. Febr. (Eig. Drahtm.) Am Sonntag fanden die Wahlen zu den Gemeindeparlamenten in Bulgarien statt. Schon während der Wahlkämpfe zeichneten sich die Anhänger der Regierung durch Mißhandlungen der Opposition aus. Diese Art der Einschüchterung auf die Wählerliste erreichte am eigentlichen Wahltag ihren Höhepunkt. Fortgesetzt laufen seit Sonntag nachmittag bei dem Zentralkomitee der Sozialistischen Partei aus den vertriebenen Gegenden des Landes Meldungen über schwere Mißhandlungen ein. In einem wurde ein als Sozialist bekannter Rechtsanwalt Mittel von einer schwer bewaffneten Gruppe nach der anstehenden Wahl aus seiner Wohnung gepöbeln, verprügelt und zu Tode misshandelt. Die Räuber stießen dem bewußten Mann zu, eine Geldbörse mit 2000 Baren, füllten ihn den Mund mit Not und ließen ihn in der kalten Winterkälte liegen. Erst am nachfolgenden Tage wurde Mittel, aus zahllosen Wunden blutend, mit zerbrochenen Armen und Beinen aufgefunden und ins Krankenhaus überführt. Das ist nur ein symptomatisches Beispiel von den unzähligen Gematteten. Es ist kein Wunder, daß unter diesen Umständen die bisher vorliegenden Wahlergebnisse einen überlegenen Erfolg der Regierungsparteien zum Ausdruck bringen. In hunderten von Dörfern weist die Opposition nicht eine Stimme auf.

Englischer Patriotismus.

Zur Nachahmung in Deutschland empfohlen. London, 21. Februar. (Eig.) Die Stiftung einer halben Million Pfund Sterling zur Tilgung der englischen Kriegsschulden hat Schule gemacht. In der letzten Woche sind z. B. nach den Mitteilungen des englischen Finanzministers zum gleichen Zweck zwei weitere Stiftungen zu je 100 Pfund, zwei Beträge zu je 110 Pfund, ein Betrag zu 5 Pfund und ein Betrag zu 2 1/2 Pfund, ein Betrag zu 2 Pfund, 4 Beträge zu 1 Pfund und 2 Beträge zu 10 Schilling zur Verfügung gestellt worden. Wie wäre es, wenn unsere „armen Arbeitgeber“ dem englischen Beispiel folgen, statt eine Last für die Bekämpfung der Weltkrisis auf sich zu laden, zur schnelleren Behebung der Kriegsschulden beizutragen würden?

Militarismus.

Paris, 20. Februar. (Eig. Drahtm.) Im Jahre 1916 wurde der Soldat Maganao wegen Desertion zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Der Schuldige hatte acht Tage Urlaub erhalten, um an das Lager seiner sterbenden Mutter zu eilen. Er beging nun das „Verbrechen“, sechs Tage über den Urlaub zu stellen, weil seine Mutter ihn nach einige Tage länger hinschieben konnte. Die Verurteilung war letztendlich erfolgt, ohne daß dem Schuldigen ein Verteidiger gestellt worden war. Doch ist es gelungen, die Revision durchzusetzen. Sie beginnt Anfang März vor dem Pariser Kassationshof.

Fortführung der Strafrechtsreform.

Dem Reichstag ist am Sonnabend der Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der Strafrechtsreform zugegangen. § 1 lautet: „Die dem Reichstag am 14. Mai und 9. September 1927 zur Beschlußfassung vorgelegten Entwürfe eines allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs und eines Strafvollzugsgesetzes unterliegen, wenn der Reichstag in der dritten Wahlperiode nicht über sie beschließt, der Beschlußfassung des Reichstages in der folgenden Wahlperiode, ohne daß es ihrer erneuten Einbringung bedarf. Die Entwürfe gelten als „Recht“, nach § 2 tritt dieses Gesetz am Tage nach der Verkündung in Kraft.“

Radio-Tageblatt

(Eigener Funkdienst)

Doltpartei und Schulgesetz.

Berlin, 21. Febr. (Eig. Funkm.) Der Vorstoß der Doltparteilichen Reichstagsfraktion, Dr. Scholz, sprach am Montag ab in Künigsberg über „Die Doltpartei und die evangelische Kirche“. Im Verlauf seiner Ausführungen stellte Scholz fest, daß die Doltpartei während der ganzen Beratung des Schulgesetzes in direkter Verbindung mit dem Präsidenten des Oberkirchenrates und seinem geistlichen Leitervertreter gestanden habe. Die Haltung der Doltpartei habe fast immer ohne Ausnahme der Stellung des Oberkirchenrates der evangelischen Kirche entsprochen. Nur in der Frage der Simultanschulen habe der Präsident des Oberkirchenrates gebeten, das Reichschulgesetz daran nicht festern zu lassen. Dieser Auffassung aber habe die Doltpartei sich nicht angeschlossen.

In Wirklichkeit hat die Doltpartei von vornherein nicht ernstlich daran gedacht, den Reichschulgesetzentwurf verabschieden zu lassen. Das Gesetz war lediglich ein Köder für das Zentrum und darauf zielte die sonst so klug geführte Partei unter Leitung des Herrn Marx glänzend herein.

Der Kreisbörse-Mitglieder nach Moskau überführt.

Berlin, 21. Febr. (Eig. Funkm.) Der zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilte Kreisbörse-Mitglied Schmelzer ist dieser Tage aus dem Frankfurter Untersuchungsgefängnis nach Berlin-Moskau überführt worden. Schmelzer machte in Frankfurt wiederholt Selbstmordversuche u. spielte zeitweise den Tölpel. Er ist deshalb in Berlin unter gräßliche Überwachung gestellt worden. Der Vater des Schmelzer, der wieder verhaftet worden ist, verbleibt bis zum Abfuhr des Revisionssverfahrens in Frankfurt an der Ober.

Meuterei im Zegelei Gefängnis.

Berlin, 21. Februar. (Eig. Funkm.) Am Berlin-Zegelei Gefängnis brach am Montagabend nach einer Weidung des Lagerbetriebs eine schwere Meuterei aus. Aufeinander auf Verabredung brachen plötzlich die Insassen der Gemeinlichkeitszellen des Hauses 3, wo schwere Verbrechen untergebracht sind, gemeinsam aus den Zellen aus und ließen über die Wächter her. Es gelang den Wachen jedoch, die Gefangenen einzuschließen und in ihre Zellen zurückzuführen. Mehrere Gefangene wurden dabei erheblich verletzt. Erst spät in der Nacht war es möglich, die Ruhe wieder herzustellen.

Zobesfall bei der Rheinlandkommission.

Berlin, 21. Februar. (Eig. Funkm.) Das britische Mitglied der Rheinlandkommission, Carl von Erlot, ist am Montag plötzlich an Herzschwäche verstorben.

Die Langer-Verhandlungen abgebrochen

Frankreich und Spanien einigen sich.

Paris, 21. Februar. (Eig.) Nach halbamtlichen Meldungen aus Madrid sind die französisch-spanischen Langer-Verhandlungen nun fastisch zum Abschluß gekommen. Spanien entschlößt sich nach langem Zögern, die von Frankreich geforderten Bedingungen, einen größeren Teil der Balear und der allgemeinen Barmacht. Das Abkommen wird nicht in Form eines formellen Vertrages, der etwa von den beteiligten Mächten unterzeichnet werden müßte, sondern in Form einer gewöhnlichen atemmäßigen Vereinbarung niedergelegt. Es werden mehrere Verhandlungen in London und Rom angeknüpft, um auch die Zustimmung von England und Italien einzuholen.

Wahlen in Japan.

London, 20. Februar. (Eig. Drahtm.) Die ersten japanischen Neuwahlen unter dem neuen und erweiterten Wahlrecht, das eine Verewierachung der Wählerkraft mit sich brachte, haben am Montag stattgefunden. Die Wahlbeteiligung war trotz schwerer im Norden Japans herrschenden Schneefürne nach den vorliegenden Meldungen unerwartet groß. Während im bisherigen japanischen Parlament die Arbeiterfraktion keinen Vertreter hatte, fanden diesmal 88 sozialistische und kommunistische Kandidaten im hohen. Nicht weniger als vier proletarische Parteien hatten Kandidaten aufgestellt. Der Führer der sozialdemokratischen Gruppe Professor Abe von der Universität Waseda erklärte, daß seiner Information nach sämtliche wohlhabenden Studenten der Universität ihre Stimmen für den sozialistischen Kandidaten abgegeben haben.

Die Schmuggelwaffen vernichtet.

Am Sonnabend wurden in der Grenzstation St. Gotthard die italienischen Weidungsgewehre zerstört, die man nach Ungarn zu schmuggeln versucht hatte. Zwanzig Arbeiter hatten die Waffen aus dem Wagen, zerlegten sie auf zwei mächtigen Anbossern und machten mit sechs autonomen Schweißapparaten die Gewehrläufe unbrauchbar. Die ganze Arbeit fand unter der Aufsicht eines Hölterbundesvertreeters und je eines Offiziers der vier Nachbarstaaten Ungarns, Deutschösterreich, Tschechoslowakei, Rumänien und Südbanien. Gendarmen hielten die Zuschauermenge fern. Der ganze Vorgang wurde kinematographisch für den Hölterbund aufgenommen. Die Verwertung der überlebenden Materials soll am 24. Februar im Wege einer Versteigerung stattfinden, nachdem der Urheber der Waffenentwendung nicht zu ermitteln war.

Die französischen Schulen in den Kolonien.

Paris, 20. Februar. (Eig. Drahtm.) Die von den Franzosen in deren Kolonien eingerichteten Volksschulen weisen nach einer amtlichen Statistik einen Bestand von nur 450 000 Schülern auf. Dabei betrug die Einwohnerzahl der Kolonien insgesamt 60 Millionen. Nur in Cochinchina ist der Volksschulunterricht obligatorisch eingeführt worden.

Der bisherige englische Doltpartei in Berlin ist durch Beschluß des englischen Kabinetts zum Untersuchungsrichter im Preußischen März Berlin. Ein seine Stelle hierüber der augenblickliche Doltpartei in Madrid oder der englische Doltpartei in Brüssel treten.

Der Abschluß des Barmat-Rummels.

Berlin, 21. Febr. (Eig. Funkm.) Borausschichtlich werden am Sonnabend im Barmat-Prozeß die Strafverträge der Staatsanwaltschaft gefestigt. Dann dürften eine Woche lang die Reden der Verteidiger folgen. Das Urteil ist jedenfalls nicht vor Ende März zu erwarten. Es lautet mehrheitlich auf mehrere Monate Gefängnis für jeden der Gebrüder Barmat. Die Strafe dürfte durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt gelten.

Reformtag in Köln.

Köln, 21. Febr. (Eig. Funkm.) Die Reichsbahn-Gesellschaft schloß den Tag der Reformtag des Rheinlandes von außerhalb anlässlich der gestrigen Kartenspieltage auf mehr als 180 000 Personen. Im übrigen war ganz Köln auf den Beinen, als der traditionelle Reformtag am Sonntag nach den langen Jahren der Kriegszeit wieder einmal die Stadt durchquerte. Der Zug stellte eine Satyre auf die bevorstehende internationale Presseausstellung in Köln dar.

Die Sieger des Berliner Schachturniers.

Berlin, 21. Febr. (Eig. Funkm.) Das internationale Jubiläumsschach-Turnier der Berliner Schachgesellschaft von 1927 nahm am Montagabend mit dem Sieg des Schachmeisters Rimmowitsch sein Ende. Der Sieger erhielt von der Stadt Berlin einen Preis in Höhe von 2000 Mark. Rimmowitsch verlor 10 Punkte auf sich. Als Zweiter ging der Russe Bogoljubow aus dem Kampfe hervor. Er brachte es auf 8 1/2 Punkte. Den Sonderpreis für das beste Ergebnis gegen die Preisrichter erhielt der junge Ungar Zsiner.

Gefährliche Fußballspieler.

Paris, 21. Febr. (Eig. Funkm.) Knieführer der schweren Zwischenfälle, zu denen es am letzten Sonntag in Lunis bei einem Fußballkampf gekommen ist — es wurden Verletzte und Revolververletzungen ausgetauscht — hat die französische Behörde alle öffentlichen Fußballkämpfe in Lunis bis auf weiteres untersagt.

Ende des Panamerikanischen Kongresses.

Havanna, 21. Febr. (Eig. Funkm.) Der letzte panamerikanische Kongreß hat am Montag in später Abendstunden seinen Abschluß gefunden. Die von den Ausschüssen vorbereiteten Berichte und Empfehlungen der verschiedenen Art wurden von allen Teilnehmern unterzeichnet. Die letzte Sitzung verlief, den formellen Charakter entsprechend, äußerlich in vollster Harmonie.

Die Herkömmlichen Heberische Kämpfe wurden am Montag — wie uns aus London gemeldet wird — dem Wange des Verbotens entsprechend auf dem nächsten Friedhof am Sutton Court, wo Lord Oxford seit 60 Jahren seinen Wohnsitz hat, zu Ende gebracht.

Der Völkerverbund hatte das Völkerverbundsekretariat in seiner letzten Sitzung mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die eventuelle Einschränkung der Reisegewerbe beauftragt. Dieses Gutachten, das sich nur mit der tatsächlichen Möglichkeit der Einschränkung der Reisegewerbe beschäftigt, liegt nunmehr vor. Es kommt nach zuverlässigen Mitteilungen zu dem Schluß, daß für den ordnungsmäßigen Gang und die Erzielung der tausenden Arbeiten eine Verminderung der Reisegewerbe seine ernsthafte Schädigung bedeuten würde, doch aber die Frage eine politische sei, und unter Berücksichtigung der eventuellen politischen Auswirkungen entschieden werden müsse. Diese Entscheidung könne nur der Rat treffen.

Das Indische Parlament hat die Boykottentscheidung der Nationalisten am Sonnabend mit 68 gegen 62 Stimmen angenommen. Die Aufforderung des Ministers der nach Indien zurückkehrenden englischen Parlamentskommission am die Ander, sich an den Berichten der Beratschlagungskommission zu beteiligen, ist damit abgelehnt.

Gewerkschaftliches.

Die Arbeitszeit im Baugewerbe.

Wie sinnlos die Bestrebungen der Bauunternehmer auf Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe sind, hat sich dieser Tage deutlich bei den Diskussionen des Reichstages über die Arbeitszeitministeriums über die Auslichten des Wohnungsbaugesetzes gezeigt. An der Wohnungsbau-Finanzierung sollen rund 400 Millionen Mark. Es ist kaum damit zu rechnen, daß der Reichstag herabgebracht wird. Jedenfalls ist gar nicht daran zu denken, daß 1928 der Wohnungsbau den gleichen Umfang annehmen wird wie im letzten Jahr. Wozu unter solchen Umständen die Arbeitszeit im Baugewerbe verlängert werden soll, ist absolut unverständlich. Hoffentlich verweigert jetzt die Länderregierungen auf weitere Erörterungen über die Arbeitszeitfrage im Baugewerbe.

Der Reichstagsvertrag für das Metzergewerbe, der nach den Bestimmungen am 15. Februar hätte abzulaufen müssen, ist bis zum 30. April verlängert worden. Auch diese Allgemeinverbindlichkeit soll bis zu diesem Termin ausgedehnt werden. Die Beratungen über die Verlängerung des Reichstagsvertrages finden zusammen mit den Lohnverhandlungen statt. Das Lohnabkommen läuft am 30. April ab.

Die französische Postbeamten-Gesellschaft ist am Sonnabend zu ihrem Nationalkongreß in Paris zusammengetreten. Die Postbeamten fühlen sich von der Regierung stark bedrängt. Eine Gruppe hat deshalb u. a. den Antrag gestellt, die Postverwaltung in Zukunft einem selbständigen Unternehmenseinrichtung zu unterstellen. Die Bediensteten der Postbeamten führen, so werden diese Gruppe, zu einem großen Teil beher, daß der Handelminister der neuen seinen eigenen Ministerium auch noch das Flugwesen zu verwalten hat, viel zu überlastet sei.

Die Arbeitskräfte in der Textilindustrie. Die Verhandlungen zur Neuverteilung der Arbeitskräfte in der Textilindustrie, die dieser Tage zwischen Organisationen und den maßgebenden Stellen geführt werden sollten, wurden um acht Tage verschoben, da das Reichsarbeitsminister durch den Lohnkampf in der mitteldeutschen Textilindustrie und durch die Entscheidungen der letzten Woche zu stark in Anspruch genommen war.

Kreistag der Arbeiter-Samariter.

Wernigerode, 21. Februar.

In jedem Ort, zu jeder Zeit
Sind wir zu ersten Hilf' bereit!

Der Kreistag des Kreises 23 Nordhaz der Arbeiter-Samariter fand am Sonntag vormittag im Gewerkschaftshaus „Monopol“ in Wernigerode statt. Betreibern waren Halberstadt, Thale, Drenburg, Wernigerode, Badensleben, Dübendorf, Wernigerode, Harzgerode, Gernrode, Kleinleib, Gröningen, Wernigerode, Stassfurt und Wernigerode. Vom Reichardt teil, für das Sportartikel Sportgen. Müller.

Der Kreisvorsitzende Kessel-Halberstadt eröffnete die Tagung mit einer Begrüßungsansprache und wies auf die Mitteilung des Bundesvorstandes, daß der stellvertretende Bundesvorsitzende, Dr. Mühsen, vorstehen sei. Die Verammlung nahm stehend den warmempfindlichen Vortrag des Gen. Kessel entgegen. Für die Kolonne Wernigerode sprach Gen. Froese und wies darauf hin, daß am 28. Januar 1928 in Döhrenleben der Kreis Nordhaz des Arbeiter-Samariter-Bundes mit sieben Kolonnen gegründet wurde. Heute umfost der Kreis 14 Kolonnen. Die Arbeiter-Samariter sind von den Behörden anerkannt und empfangen überall eine freundschaftliche Tätigkeit. Die Größe der Stadt übertrugte Bürgermeister Gen. Reichardt und bemerkte, daß die Arbeiter-Samariter Mitglieder des gemeinlichen Rettungsdienstes werden müssen. Die Städte müssen den Rettungsdienst und Sanitätsdienst, den heute gemeinliche Vereine ausüben, selbst übernehmen. Der Redner wünschte die Tagung besten Erfolg. Für das Sportartikel sprach Gen. Müller und stellte der eifrigsten Tätigkeit der Kolonne Wernigerode ein glänzendes Zeugnis aus.

Dann ging man zur Tagesordnung über. Durch die Umstellung des Kreises ist die Kolonne Wernigerode mit ihren Beiträgen in Mitleidenschaft gezogen. Der Kreistag beschloß nach eingehender Aussprache, dem nachträglich erschienenen Vertreter von Wernigerode demnach das Stimmrecht zu gewähren. In die Mandatsprüfungskommission wurden die Vertreter von Badensleben, Thale und Wernigerode gewählt.

Den

Geschäftsbericht

Der Kreis umfost heute 10 prächtige, 3 anhaltige und 1 Frauenkolonne mit 265 Mitgliedern. 192 Männer, 65 Frauen und 8 Jugendlichen. Spezialisten unter den Mitgliedern sind 51 Betriebsamateur, 17 Pflegerinnen und 8 Waiskinder. Zwei Kerkze sind Bundesmitglieder, 18 Kerkze (Hauptkerkze) mit unserer Bewegung und 14 Kerkze (Hauptkerkze) neutral gegenüber. Der Bekamwert unseres Inventars beläuft sich auf 21 852 M. An Beiträgen sind bei den Kolonnen eingegangen 1284,88 M., von den Gewerkschaften 705,95 M., von den Parteien 102,50 M., von den Krankenkassen 887,50 M. Durch Sammlungen sind außerdem wurden 4 714,75 M. Insgesamt beläuft sich die Einnahme auf 9 954,10 M. und die Ausgabe 8 228,61 M. Der Bericht der ledigen Leitung bezieht sich eingehend mit Spezialfragen und Einschleichen der Kolonnenmitglieder.

An der Aussprache beteiligten sich die Vertreter von Halberstadt, Gernrode, Quellborn, Kleinleib und Wernigerode. Eine Reihe von Anregungen wurden dem Kreisvorstand mit auf den Weg gegeben, die im neuen Geschäftsjahre Berücksichtigung finden sollen. Die Entlassung des Vorstandes wurde einstimmig erteilt.

Bei der

Vorstandswahl

wurde Kessel-Halberstadt als Vorsitzender gewählt. Infolgedessen stellt auch Halberstadt den Kassierer und ledigen Leiter. Als Schriftführer fungiert Froese-Wernigerode, als Kassierer Drechsel-Thale und Köhler-Kleinleib, als Kassierer Hülsh-Gernrode und Pfeilner-Badensleben.

Die nächste Kreisübung wird am 3. Juni d. Js. in Wernigerode abgehalten. Der Kreistag beschloß, in diesem Jahre nur eine Kreisübung anzustellen. Bei der Festlegung von Übungen in den einzelnen Kolonnen sollen möglichst Doppelveranstaltungen vermieden werden. Die Übungen müssen beim Kreisvorstand angemeldet werden. Ein Antrag Wernigerode, bei künftigen Sammlungen durch den Bund die Ausgaben an Bund und Kreis auf je 10 Prozent festzusetzen, wurde angenommen. Eine längere Debatte entspann sich über die vorjährige Preußenammlung und den dem Kreis zustehenden Anteil, weil nur ein Teil der Kolonnen die Gelder abgeführt hat. Beschlossen wurde, daß alle Kolonnen nachträglich 10 Prozent zahlen müssen. Diejenigen, die bereits höhere Beiträge eingezahlt haben, sollen vom Kreis den überschüssigen Teil zurückerhalten. Den nicht zur Preußenammlung gehörigen Kolonnen bleibt die Höhe der abzuführenden Beiträge überlassen. Scharf verweltete der Kreistag die Stellungnahme des Gen. Drechsel-Thale in dieser Frage.

Beschlossen wurde weiter,

den nächsten Kreistag 1929 in Gernrode abzuhalten.

Auf die vom 17. bis 24. Juni dieses Jahres stattfindende Allgemeine Sammlung wurde eingehend hingewiesen und betont, daß die erforderlichen Vorbereitungen gründlich getroffen werden müssen, um das Ergebnis der Sammlung günstig zu gestalten. Als Tagesentscheidung wurde für alle Veranstaltungen ohne Fährgele 3 Mart festgelegt. Auf Anfrage teilte der ledige Leiter des Kreises, Gen. Kessel-Halberstadt, mit, daß es Aufgabe der Kolonnen sei, Rettungsschwimmer auszubilden und sich so auf diesem Zweig des Rettungsdienstes zu betätigen. Am 29. April findet eine Prüfung der Samariter in Halberstadt statt. Gen. Froese teilte darauf mit, daß sich demnach die Fortvermaltungen und Feuerwehren an die Kolonnen wenden werden, um sich die Mittel der Arbeiter-Samariter bei Wehrverbänden zu sichern. Die Neugründung von Kolonnen fällt sehr häufig auf Schwierigkeiten, weil die Beschaffung des Verbandsmaterials und der erforderlichen Einrichtungen nicht ganz leicht ist. Es soll daher dem Kreis verlaßt werden, eine Lösung dieser Aufgaben zu finden, um die Neubildung von Kolonnen zu erleichtern. Es wurden noch eine ganze Reihe von Anregungen gegeben, um die Kolonnen auch finanziell zu sichern und vorwärtszubringen.

Mit dem Wunsch des Kreisvorsitzenden, daß sich in allen Kolonnen regies Leben entfalten möge, fand um 3 Uhr der Kreistag, der von 21 Delegierten besucht wurde, mit einem tröstlichen Freisitz seinen Abschluß.

Wernigeröder Angelegenheiten.

Wernigerode, 21. Februar.

Asfermittwoch.

„Alte absterben, langes Leben, mußst mir auch einen Dreier geben“, bekamen wir in der Kinderzeit in den Lebensgeschichten vordemmal nach uns der Schwager einen Dreier, aber etwas von Dreierwert, und manchmal erbot er sich auch über die Unerschämtheit, ihm in anderer Eigenschaft den als Kunde zu haben, und war uns misamt unter vungeschmiedeten Lannnenweden zum Tempel hinaus. In jedem Falle süßten wir uns als Träger eines Volksbrauchs und waren stolz darauf. Gemüht hat sich hier und dort auch bis in unsere Tage dieser oder jener Brauch um den Asfermittwoch herum erhalten: aber im ganzen ist doch das alles lädiert und durchlöchert wie die meisten Volksbräue. Die Zeit scheint es ab, unterhöht sie, schwemmt sie fort.

Eine gewisse praktische Bedeutung ist dem Asfermittwoch durch die Tatsache erhalten geblieben, daß er den offiziellen Schluppunkt

Die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt hat die Einrichtung schon seit vielen Jahren eingeführt. Adressen aber unvollständig mit recht geringem Erfolge, als von der Einrichtung so gut wie kein Gebrauch gemacht wird. Seit einer Reihe von Jahren hat eine Aufnahme eines Kindes (man denke aus der ganzen Provinz Sachsen und aus dem Lande Anhalt) überhaupt nicht erfolgt. Ende des Jahres 1925 waren drei Waisen auf diesem Wege untergebracht, und zwar 1 Knabe und 2 Mädchen im Christlichen Waisenhaus in Wernberg und im Waisenhaus zu Heiligenstadt, mit denen die Landesversicherungsanstalt Wernberg getroffen hat. Ende Januar 1927 befanden sich nur 3 m e Kinder in Waisenhauspflege.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt hat daher ein Kundschreiben an sämtliche Bezirksfürsorgeverbände seines Bezirkes gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, daß Anträge auf Übernahme der Waisenhauspflege Berücksichtigung finden würden. Die Beträge, welche die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren für die Waisenhauspflege in ihren Haushalten eingestrichelt hat, sind immer nur zum kleinen Teil verwendet worden.

Allgemein ist noch zu bemerken, daß nicht nur Vollwaisen, sondern auch Halbwasen aufgenommen werden. Es kommt nur darauf an, daß die Wasen eine Rente aus der Landesversicherungsanstalt (Anwaltenversicherung) beziehen. Eine solche Waisenrente erhalten alle Kinder bis zum 15. Lebensjahre, deren Ernährer (Vater oder Mutter) unter Umständen auch die Mutter) verstorben ist und beim Tode die Anwartschaft auf Invalidenrente besitzt, also mindestens 200 Wochenbeiträge zur Invalidenversicherung entrichtet hätte. Die Aufnahme verpflichtet den Rentenzugänger auf ein Vierteljahr, jedoch auf ein weiteres Vierteljahr zum Bestehen auf die Rente. Unter bestimmten Formalkriterien kann auch die Entlassung von einem Waisenhaus vorgenommen werden. Die Anträge auf eine solche Aufnahme in ein Waisenhaus können direkt bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in Wernberg oder bei dem jeweils zuständigen Bezirksfürsorgeamt gestellt werden.

Werbt unabhängig für Eure Zeitung!

Junger Mutter.

Eine Wiener Dorfstadtgeschichte von Ida Christen.

10. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Ein häßliches Schwingen der feinen Gestalt und der Wadentat vor verschwand. Dem Kranken aber war der Kopf wieder recht schwer.

„Weißt, Hanna, mir tut alles weh, der Kopf und ...“ Der Leopold redete nicht aus, er griff nach dem Herzen.

Eine ist eine ehrbare Frau, hatte der Wadentat gesagt, und daß sie dreißig Gulden Monatsgehalt bei der Madame Margot hat, daß sie dort nur mit Damen verkehren muß, gar keinen Mann zu sehen bekommt, daß sie sehr spaßig und allein lebt und sonst keinen Wunsch habe, als in ihrem Wanne loszukommen.

„Bin ich ein miserabler Dummkopf?“, sagte er ingrimisch, „hab' ich das arme Weib so unglücklich gemacht, so beschimpft und gefoltert?“

Er ließ seine Augen langsam von einem Gegenstand zum anderen gehen; das alles, was für ihn so großer Wert hatte, das sie Eitel und Eitel so oft berührt hatte, das fand er auf dem besten Wege, nie aber war auf und davon, nichts hatte sie zurückhalten können, nicht die Gewohnheit, die alle Weib gefehlt, da in ihrem Winkel, nicht das trante Kind, das ihrem eigenen Leib entsprossen, nicht, er der alles für sie tat und lieb, seit sie zueinander gehörten, nichts, gar nichts hatte Macht gehabt über das wortfahre, gedankensche Weib ... Und sie ist in ihrem Rechte, hatte der studierte Herr gesagt ... Wenn dem Wadentat, der jetzt da bei ihm lag, irgendwas hapeln sein eigenes Weib konnente, würde er auch diesem das Recht zugucken? Gemüht nicht, weil ... weil er zwei Krone hat ... mit dem Krüppel dürfen sie alle umspringen wie sie wollten.

„Soll ich den Gedanken schlug sich der Leopold herum, und wahrlich nicht zu seinem Besten. Manchmal schloß er die langen Augen vor Erschöpfung und die Hände schrie und jammerte er im Fieber. Wie die Zeit hinrannte, mußte er sich nicht zu sagen, nur ab und zu fragte er einen Kameraden, der nachsehen kam: „Was ist heut für ein Tag?“ und demnach rechnete er, sobald er zeitweilig selber denken konnte.“

„Sitzt aber mußte er bestimmen, daß je sechs Wochen gehen da auf ein und derselben Stelle lag; er hatte gehört, wie draußen die alte Mutter ihre Tochter abfangele; er hatte sich angefreut, ihre

Worte zu vernehmen, aber von dem langen, derben Berede war nichts in seinem Kopfe haben geblieben als die sechs Wochen.“

„So lang!“ seufzte er, „sechs Wochen hab' ich sie nicht gesehen. Weißt sie denn nicht, wie elend es mir geht?“

„Sie mußte es wohl, daß er frant dalag; ein leichter Schlaganfall, das sei vom Trinken gekommen, sagte der Arzt, bei dem Madame Margot anfragte sich.“

Die Weiber in der „Blauer-Baum“ fanden auch diese Krankheit natürlich und setzten sie ihren Männern als abgedientes Beispiel hin. Der Leopold war eben an jenem Unglückstage bis nach Mittelbrunn gebrochen in der verschickten Krone gemessen, hatte gerungen, und die Strochneider-Marie hatte ihm um den Hals gehakt; das hat die Laternenanzünderin, die nach ihrem Mann auf die Suche ging, durch das Wirtshausfenster alles erpührt.

„Der Einarigste hat auch meinen armen Mann unter das Geinbel geschleppt“, schluchzte sie, sobald auf dieses Ereignis hingewiesen wurde.“

„Na ja, daß einen da unfer Herrgott strafft, daß einen wenigstens der Schlag trifft, ist doch ganz natürlich“, sagte gewichtig die Frau Walter.“

„Somit war das Unglück des Weib-Leopold zurechtgelegt und der Rens ein Stein in das Brett geschoben.“

Am Anfang der Krankheit hatte nach hier und da eine der Frauen die Hanna auf einige Stunden nach Wadensleben abgeholt, als aber das Kind ganz außer Gefahr war, hatten sie die Bitte des Raters dem jungen Wadentat allein überlassen, und jemeher sich die gute Stimmung der Rens zuwende, ließ weniger kimmerten sich die Nachbarinnen um die Krankensche, an welcher sie tagsüber doch so oft vorbeigehen mußten. Alles das wahrte nun gerade sechs Wochen.“

„Also sechs Wochen!“ sagte der Leopold sehr laut, als die Hanna in die Stube trat, „das ist recht lang.“ „Sollt bu die ganze Zeit nichts von ... von meinem Weib gehort?“

„Gar nichts“, erwiderte das Mädchen und legte sich verortert an das Fenster.“

„Bist müd? Ich glaub es dir.“ In dem Gesicht des Kranken begannen die Wusteln zu zucken. „Du, Wemel ... ah! Hanna wollt ich sagen, deine Wille kann wild sein ... morgen liesh ich ein ... morgen.“

Die Hanna wendete sich ergrazten auf und murmelte etwas, dann erhob sie sich und sagte langsam: „Das muß dir erst der Herr Doktor erlauben.“

„Ich halte es aber so nimmermehr aus, ich muß schauen, daß ich wieder zu meinem Strohdiens komme ... sechs Wochen!“

„Du, da wird bald Schmalbrot der Kuchenselber.“

„Es geht schon noch eine Weile mit demselben Erparten“, sagte das Mädchen verlesen.“

„Freilich, das Gedh hat sie uns ja im Haus gelassen. Soviel Ehre hat sie doch gehabt.“

„Leopold! Kannst bu die denn feinen Augenblicke vergessen, denst du denn allezeit und allezeit nur an die Davongelauene?“ seufzte die Hanna mit gitternder Stimme.“

„Aufgeschaut! ... sie ist eine ehrbare Frau, hat der Herr Wadentat gelagt. Müßt niemals so eine ehrbare Frau werden, Mabel!“

„Ich ... dummes Zeug!“ Die Hanna drehte sich sich um und nahm wieder ihre Arbeit auf; nach einer Weile packte der kleine Fingerhut gleichmäßig und hint an die Wimmernde Metallplatte.“

„Seit langer Zeit konnte es der Leopold schon ertragen, daß sie in der Stube nicht; früher war sie draußen in der Küche gelassen, recht nahe an der Tür, die nach dem Hofe führte, so daß ein scharfer Lichtschein durch das Buntloch gerade auf ihre Wäsche fiel. Das war ein mühseliges Arbeiten gemessen, und mit geschwächten Augen schaute sie jetzt auf das schmerzbringende Arbeitszeug.“

„Es hilft alles nichts, ich muß morgen aufstehen. Müßt mich halt auf die Strede führen, wenn ich nicht allein gehen kann“, begann der Kranke und ließ seine abgemagerten Füße über das Bettdecken hängen. Bangsam verlorste er alsdann den Körper nachzugeschieben, und daswischen lachte er und machte sich lustig über seine Schwäche.“

Die Hanna schaute nicht nach ihm um; die Späße, die er machte, taten ihr weh. Sie verstand die Bitterkeit dieser Selbstbitterkeit nicht, sie dachte nur, wie kann so ein tranker, unglücklicher Mensch lustig sein? Manchmal lag wäre sie selbst ganz aus seiner Stube gelaufen, hinüber in ihre stille Kammer; es war ihr oft, als ob sie da erstickend müßte in der Nähe des überbotenen Kammer, aber was sollte dann aus dem Kinde und ihm werden? Auch ließ sie wieder die schmerzliche, quälende Ungeduld über sie gekommen, zum erstenmal im Leben hatte sie das Gefühl, als müßte sie sich mit einem harten Sandberg selbst herumwerfen und ermas, das auf ihren Schritten, auf ihre Brust lag, abschütteln. — Und doch, hatte sich andererseits nicht ein Lebensmüdigkeit erfüllt, hatte sie nicht all die Jahre hindurch gewartet, daß eine Stunde komme, wo sie für Leopold etwas tun könne, was ihm Freude macht? Waren nicht alle ihre Gedanken, Träume und Hoffnungen vom Rindergelb her immer und immer herübergefloten und wie verheuchelte Schmal-

uns zwingen, der Landarbeiterschaft die Neben dieser Tagung zum Nachdenken zu empfehlen. Der Umstand, daß nicht allein der Landbund und Stahlhelm in gemeinsam die Rundgebung veranstaltet haben, dürfte gerade in unseren Kreisen, besonders die Arbeiter, bei der Gründung des Stahlhelms keinen nicht-fach die Landarbeiterschaft keine Mitglieder. Noch heute befindet sich eine erhebliche Zahl davon im Stahlhelm. Die Landarbeiterschaft, soweit sie Mitglied im Stahlhelm sind, dürfen also für die Forderungen der Junter mitgehenden Landarbeiterschaft in Not" unbedacht der großen Not, in der sie sich selbst befinden.

Die Agrarier sind getreue Schüler. Noch immer üben sie sich in der Anweisung des ehemaligen Führers des Bundes der Landwirte Dietrich Hahn, der den Agrariern empfahl, sie müßten schreien, schreien und nochmals schreien, bis es in allen Regierungskreisen und Amtsstellen gehört würde. Daß sie aber nicht nur schreien können, sondern auch in ihrer allerbekanntesten Weise des Verfessens und Fördern verstehen, beweist ihre Einseitigkeit und die Entfaltung der Landarbeiterschaft gegenüber. Ob andere dabei zu Grunde gehen, was kümmert es die Agrarier!

Der Landbundespräsident des Kreises Hagen, Koloff, Schwanbeck, ist ein feiner Mensch. Unter seiner Leitung geschahen bei früheren Wahlen die höflichsten Angriffe gegen die Arbeitererschaft. Er, der mit echter Unternehmerrührer die Rolle der Arbeitererschaft ausfüllt, der bescheidenen, friedlichen Bestimmungen der Landarbeiterschaft durch willkürliche Bestimmungen entgegen will, also anderen das ihnen zustehende Recht verweigert, spricht von Erfüllung berechtigter Forderungen. Er droht, daß, wenn die Landbundesforderungen nicht zeitlos erfüllt werden, der Kampf mit den stärksten Mitteln einsehen werde. Für diesen Kampf sind die Landarbeiterschaft, soweit sie im Stahlhelm sind, mitzutreten, denn er sagt, daß Stahlhelm und Landbund, Schalter in Schalter, für die Landbundesforderungen kämpfen müssen.

Die Rede des Stahlhelmführers v. Steppan, der anstelle des bekannten Duesterberg gekommen war, kann übergegangen werden, zeigte sie auch hier die Überheblichkeit der Stahlhelmführer, die Lapsus gegen die Parteien (mit Ausnahme natürlich der Deutschnationalen) zu Rede ziehen. Die Stahlhelmer müssen die Regierung übernehmen, das ist alles in Wuter. Steppan wiederholte sich so selbst, denn gemeinsam mit den Juntern demonstrieren und kämpfen, heißt doch nichts anderes, als für die Deutschnationalen eintreten. Hier zeigte sich mit aller Deutlichkeit, daß die wertvolle Wiedertreibung im Stahlhelm nichts zu suchen hat. Der Stahlhelm ist nichts weiter als die Schuppe der Landbündler.

Der Landbundespräsident v. Wittenstein, der in unseren Kreisen ebenfalls kein Unbekannter ist, war bemüht zu beweisen, daß das Gesetz, „Not der Landarbeiterschaft“, kein Gesetz sei. Auch hier die schon auf anderen Tagungen und in den Parlamenten gestellten Forderungen. Man könnte auch über diese Rede zur Tagesordnung übergehen, wenn wir es nicht noch für richtig hielten, Herrn v. Wittenstein zu erinnern, daß er im Wahlkampf 1924 bei allen Versammlungen den Scherz erlaubte, dafür einzutreten zu wollen, daß die Ähne der Landarbeiterschaft, ebenfalls aufgeführt werden müßten. Hier in seinem Referat auf der Tagung, erwähnte er die Landarbeiterschaft überhaupt nicht. Warum wohl? Weil er nicht Agrarierbesserer ist und keine Seite genau so schlicht entlockt, wie es die anderen Agrarier auch tun. Weil zu erwarten ist, daß auch bei den bevorstehenden Wahlen, Wittenstein wiederum die Landarbeiterschaft loben und für die Landbündler interessieren wird, deshalb nehmen wir hier besonders auf diesen Herrn Bezug.

Dem Landbundespräsidenten des Kreises Halberstadt, Herrn Dr. v. Gernerleben, der ebenfalls, gemessen an seinem Grundbesitz zu den Reichen gehört, keine Antierensvermittlung ganz wo anders als im Landbund liegt, hat es nicht bedürftig, die Gleichgültigkeit zur Kenntnis zu empfehlen. Mit Pathos hob er am Schluß hervor, daß dieser Wahlkampf auf die Regierung der letzte sei. Bezüglich auf diese Angelegenheit, kann diese der Reichslandbund die Parole ausgeben, Auf nach Berlin! Armer Siesel!

Diese Landbundesführer bieten der Landarbeiterschaft, aber auch der Industrie- und Arbeitererschaft manchen Beleg.

Unter der Not der Landarbeiterschaft verstehen diese Leute nicht die Not der wirklich notleidenden Landarbeiterschaft, sondern die der Junter. Wir bestreiten nicht, daß es Betriebe gibt, die in unverschuldeten Not geraten sind. Wir bestreiten aber, daß sich alle Agrarier in Not befinden. Würden die Agrarier bei ihren Reden auch auf die Landarbeiterschaft denken, dann hätten sie schon längst damit beginnen können, die menschenunwürdigen Verhältnisse der Landarbeiterschaft zu beseitigen. Sie brauchen die Landarbeiterschaft bei ihren Berufsleistungen, die sie denn auch im Gehalt ihrer Forderungen mit Begeisterung zu bezeugen. Die Entfaltung des Landbundes selbst sagt der Landarbeiterschaft genug, wird doch dort die Befestigung der Sozialgesetzgebung, insbesondere des Erwerbslosengesetzes verlangt und andere Unternehmerratsmaßnahmen der Landarbeiterschaft fordert.

Wären die Landarbeiterschaft nur ein klein wenig so ruhest in den Forderungen wie die Agrarier, hätte sie nur halb so viel Interesse an ihrer Organisation dem D. L. B., dann würden sich auch die Junter und die in der Regierung Sitzenden befehligen, den berechtigten Wünschen der Landarbeiterschaft entgegen zu kommen.

Landarbeiterschaft, macht es wie die Agrarier! Aber fordert nicht nur, sondern schafft die Voraussetzungen, die notwendig sind. Forderungen durchzusetzen. Schafft eine geschlossene Kampffront im D. L. B.!

Die Auswahl der Schöffen und Geschworenen.

Die gleichmäßige Repräsentation aller Bevölkerungsklassen. — Begündete Klage über mangelnde Repräsentation der Arbeitererschaft. — Der Preussische Justizminister über das beste Wahlverfahren.

Aus einer für mehrere Kreise der Reichsjustiz beauftragten Kommission Bericht des Preussischen Justizministers teilt der Amtsliche Preussische Pressedienst folgendes mit:

Dem Grundgedanken, auf dem die Einrichtung der Schöffen- und Geschworenen beruht, können diese Gerichte nur dann gerecht werden, wenn nach Möglichkeit alle Bevölkerungsklassen gleichmäßig zum Urteile als Geschworene und Schöffen herangezogen werden. Bereits in der W. v. 17. 8. 1921 ist auf diesen Gesichtspunkt und insbesondere auch auf die Notwendigkeit einer angemessenen Berücksichtigung der Arbeitererschaft und ihrer gleichberechtigten Vertretung bei der Wahl der Schöffen und Geschworenen hingewiesen worden. Gleichwohl sind in der letzten Zeit wiederholt Klagen darüber laut geworden, daß die Arbeiter im Verhältnis zu anderen Berufsständen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt worden seien. Dem Justizminister veranlaßte Feststellung haben ergeben, daß diese Klagen, wenigstens für eine Reihe von Bezirken, begründet sind. Aufgabe des Untersuchers als Vorstehenden des für die Wahl der Schöffen und Geschworenen berufenen Ausschusses wird es sein, zur Beseitigung dieses Missetandes in den Ausschüssen stets mit

Nachdruck auf die Wichtigkeit einer gleichmäßigen Verteilung der Schöffen und Geschworenen auf alle Bevölkerungsklassen, insbesondere auch auf die Arbeitererschaft, hinzuwirken.

Bei vielen Amtsgerichten, insbesondere bei denjenigen der Großstädte und der Industriegebiete, ist die Zahl der schöfflichen auszuwählenden Schöffen und Geschworenen so groß, daß es nicht möglich ist, die Wahl auf solche Personen zu beschränken, die den Anforderungen des Wohlaussehens bedürftig sind. Daraus ergibt sich die Gefahr, daß zu Schöffen und Geschworenen Personen gewählt werden, die dazu nach den gesetzlichen Vorschriften nicht gemäß werden dürfen oder sollen oder den Aufgaben des Amtes infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen oder Zustände nicht gewachsen sind. Nach dem dem Minister erstatteten Bericht wird dieser Gefahr auf verschiedenen Wegen zu begegnen gesucht. Besonders zweckmäßig erscheint das folgende — schon in einigen Bezirken bereits — Verfahren:

Es findet zunächst eine Sitzung des Ausschusses statt, die lediglich für die Vorbereitung der Wahl bestimmt ist. In dieser Sitzung benennen die einzelnen Mitglieder des Ausschusses Personen, die für die Wahl vorzuschlagen beschließen, und zwar in einer über den schöfflichen Bedarf hinausgehenden Zahl. Ein Verzeichnis der benannten Personen wird sodann der Gemeinde- und der Polizeibehörde überliefert, die auf Grund der bei ihnen vorhandenen Unterlagen feststellen, ob Anträge gegen die benannten Personen zu erheben sind, und das Verzeichnis mit ihren Bemerkungen an den Vorstehenden zurücksenden. Demnach findet eine zweite Sitzung des Ausschusses statt, in der — nach Bekanntgabe jener Bemerkungen — die Mitglieder ihre endgültigen Vorschläge machen und beschließen die Schöffen und Geschworenen gewählt werden.

Unter Umständen kann es auch genügen, daß die Ausschussmitglieder Personen, die sie vorzuschlagen beschließen, dem Vorstehenden schriftlich mitteilen, daß dieser daraufhin die erforderlichen Feststellungen bei Gemeinde- und Polizeibehörde einzieht, und daß demnach die Wahl vorgenommen wird, ohne daß eine vorbereitende Sitzung stattgefunden hat.

Es ist vorzunehmen, daß ein Unberuener sich für eine als Schöffe geladene Person ausgeben und so an der Sitzung des Schöffenausschusses teilzunehmen hat. Um einem derartigen Mißbrauch vorzubeugen, wird es sich wenigstens in größeren Städten (insbesondere in Berlin) empfehlen, daß die Schöffen und Geschworenen bei ihrer Bedienung angegeben wird, Ausweispasspirt mitzubringen.

Das Verkehrsamt Halberstadt-Harleben in den Großen gesucht. Das Postamt ist aus, festzustellen, das es kein Stuto der Post war, das am Sonntag aus der Harsteler Post in den Großen rufte. Die Linie Halberstadt-Harleben wird seit dem 15. d. Mts. nicht mehr von der Post, sondern von der Blauenberger Eisenbahn gefahren.

3R. Volkshochschule, Kurus Jannenberg. Nächste Stunde findet heute Dienstag von 18¹⁵—20 Uhr in der Knabenmittelschule statt.

Ein Sonderzug zur Leipziger Messe verläßt ab Halberstadt 16.18 Uhr mit circa 30 Waggons Großpreisspremmung. Dieser Zug fährt D. Jug. Wagen und Spielwagen. Auskunft über Verkehrsregeln und Sonderregeln werden durch den hiesigen Vertreter des Reichsamt Kaufmann Kurt Glorfeld, Breitweg 22, erteilt.

Keine Verlängerung der Frist des § 13 Abs. 1 b der Preussischen Nachschubordnung. Auf eine kleine Anfrage mehrerer Landtagsabgeordneter, in der unter ausführlicher Darstellung der Gründe das Staatsministerium gebeten wurde, in § 13, 1 b der Nachschubordnung vom 30. September 1923 um 18. August 1927 eine Verordnung zu erlassen, durch die in § 13, 1 b die Worte „Jedem Monat“ durch die Worte „ein Jahr“ ersetzt werden, erteilt der Justizminister nachfolgende Antwort: Die Vorschrift im § 13, Abs. 1 b der Preussischen Nachschubordnung ist nach eingehender Beratung und Prüfung der für und gegen die Vermutung der Frist auf 6 Monate freizubehalten Gründe durch die Verordnung vom 27. Februar 1924 in die Preussische Nachschubordnung eingefügt worden. In den seit der Verkündung 4 Jahren sind wesentliche Gründe, die eine — mit neuer Rechtsunsicherheit für die Übergangszeit verbundene — Ausdehnung der Frist auf ein Jahr rechtfertigen könnten, nicht bekannt geworden. Die zuständigen Minister glauben daher, von einer solchen Abänderung zu halten, zumal die Geltungsdauer der Nachschubordnung nach Artikel I, Ziff. 3 des Reichsgesetzes vom 12. Juli 1927 mit dem 30. September 1929 endet.

Aus Osterwieck.

Reinhaltung der Feldwege. Es wird darauf hingewiesen, daß Steine, Inkrust und Düden nicht auf die Feldwege geworfen werden dürfen. Auch darf ein öffentlicher oder Privatweg oder ein Grenzstreifen nicht durch Abgraben oder Abfließen verengt werden. Die Feldhäuser sind anzulegen, Zumbereinigungen zur Anlage zu bringen.

Unser Schermersfind, das „Große Schilf“ wurde am letzten Mittwoch abends einer Besichtigung unterzogen und zwar diesmal durch hiesige Sachverständige. Das Wasser war vorher abgelassen. Als Magistratsvertreter waren anwesend: Kaiser, Herr Dietz und Vorsteher Bredmann; ferner: Maurermeister A. Schmidt jun., Maurermeister Reinhardt, Maurermeister Romig jun. und Schmidt jun., Baumeister Witte, Schiffsmeister Müller, Straßenmeister und Wasserleitungsausschreiber Geller, Schiffsmeister und Baupolier Rung-Wegberg als Vertreter des Kultur- und Bauvereins zu Osterwieck. Nach der einseitigen oder Privatweg verengt werden. Die Feldhäuser sind anzulegen, Zumbereinigungen zur Anlage zu bringen.

Notes Jungvolk auf roter Erde!



Reichsjugendtag der sozialistischen Arbeiterjugend in Dortmund am 4. und 5. August 1928!

Volks-Feuerbestattungs-Verein. Den Vorschriften des Reichsausschusses gemäß, erfolgen für das genannte Vereinigungsgebiet (Deutsches Reich), in der Januar-Vereinsetzung ausgeführten Delegierten-Wahlen zur Generalsekretariat Berlin 1928. Für den hiesigen Bezirk wurde wie im Vorjahr, der Geschäftsführer Herr S. A. Brandt, Bismarckstraße 34 a, Fernruf 912, und als Erlohsbegleiter Herr Felix Schellenberg, Karlsruher 10, gewählt.

Filmvorführung. Die hiesige Graphische Kunstanstalt hat es am Sonntag unternommen, dem Publikum die Leipziger Bürger- und die Entfaltung des Schriftschreibens in den Schriftschöpfungen im Film vorzuführen. Eingeladen waren Behörden, Geschäftsleute und die Arbeiter und Arbeiterinnen der hiesigen graphischen Betriebe. Da der Eintritt frei war, war das Kino bis auf den letzten Platz belegt. Direktor Reussens von der S. O. K. erläuterte den Zweck der Vorführung, nämlich dem Publikum die Wichtigkeit des Buchdruckerberufs vor Augen zu führen und Interesse für eine gute Druckerei zu wecken. Da der Vertreter der Firma die Erklärung abgab, daß weitere Vorführungen geplant seien, ist angenommen, daß diese Betriebsarbeit von Erfolg gekrönt wird.

Umgang, Steuerzahler! Allgemein wird in der Stadt bei den Gewerbetreibenden die Ansicht vertreten, daß ein Gehalt oder Wirtschaft für die Steuerzahlungen aus 1925 und 26 erforderlich ist. Dem ist nicht so. Nach meinen Erfahrungen ist das Steueramt zur Zeit dabei, listenmäßig die Rückzahlungen vorzunehmen. Einige hundert Steuerzahler sollen ihre Beträge bereits zurückbekommen haben. Andererseits sind die Beträge auf nicht bezahlte andere Steuern aufgerechnet worden. Sollten nicht die Rückzahlungen zu beschleunigen, daß eine persönliche Nachfrage auf dem Steueramt deshalb überflüssig wird.

Schloß-Schlößchen. Dienstag bis Donnerstag wird in den Schloß-Schlößchen ein großer Paul Wegener-Film gezeigt. Baldes unerbittlicher Roman „Blanz und Glend der Skizzen“, gehört zu den härtesten Schöpfungen epischer Dichtung in der Weltliteratur. Er ist aus einer unerschöpflichen Phantasie quellende willkürliche Geschichte, verbunden mit der grandiosen, jedes Herz packenden Gestaltung der tragenden Charaktere, und endlich die lebendige, überzeugende Schilderung des Milieus, des ganzen Zeitalters, machen diesen Roman zu einem Erlebnis, das heute so frisch, so aktuell ist, wie damals. Manfred Raa hat in diesem Film eine seiner besten Leistungen gegeben. Die Besetzung ist erstklassig. Paul Wegener, Eugen Burg, Ferdinand von Alten, Kurt Gerron, Werner Finster, Andrea la Pagetta und Helene von Wilmshofen, geben ein Zusammenwirken von hervorragender Bedeutung. Zu diesem Großfilm wird ein reichhaltiger, bunter Filmtitel gezeigt. Der Spielplan dürfte die Anerkennung aller Besucher finden. Die Vorstellungen finden täglich um 6 und 10¹⁵ Uhr statt.

Aus Halberstadt.

„Auf, nach Berlin!“

Im kleineren Maßstabe wiederholte sich am Freitag, den 17. Februar die grüne Woche des Zirkus Busch in Berlin, in Halberstadt. Die Landbünde der Kreise Hagen und Halberstadt wurden zusammengekommen, um die Dienstleistungen über die Not der Landarbeiterschaft zu unterrichten. Es würde sich erübrigen, diese Landbündung besonders zu erwähnen, sind doch fast überall die gleichen Besorgnisse vor sich gegangen und die gleichen Forderungen gestellt, wenn hier nicht Zustände vorhanden wären, die

ben um das Fenster getret, an dem sie jetzt saß, da er niemand auf der Welt hatte als sie?

„Brauchen im Hof gelächelt und teilten die Leute miteinander und schienen von der Stelle nach ihr hin.“ „Wo anspähen?“ fragte sie ihn. „Wenn sie es auch verlassen wollte, die Leute umgibt, und wenn es ihr auch gelingen würde, die Hebräerliche heimzuführen, können die Eheleute jemals wieder miteinander in Frieden leben? Wo aber sonst anspähen, um den Geborenen wieder auf- und weiterzuführen? Wenn er nur nicht so fischen und wippen würde hinter ihr; glaubt er, sie könne lachen, wenn er denn gar nicht, wie traurig sie ist?“

„Während die Hanne so grübelte und häufig nach, hatte sich der Leopold in die Decke gemiecht und war bis zu ihrem Stuhl hingeküchelt.“

„Da schau her, da bin ich!“

(Ausschnitt folgt)

Leopoldsdorf, 21. Februar. (Selbstmord und ein Selbstmordverdacht.) Im Stallgebäude seines Hauses machte der Anwalde Edward R. in Leopoldsdorf seinen letzten Atemzug. Eine in diesem Hause wohnende Witwe hatte einen Kinde das Leben geschenkt, dessen Erzeuger er sein wollte. Auf dem gefirgten Gerichts- tage sollte er die Bereitschaft anerkennen, dem er sich durch den selbstgewählten Tod entsagte. — Auf dem Boden seines Hauses ver- suchte der Anwalde R. seinem Leben ein Ziel zu setzen. Sein Ver- such wurde jedoch rechtzeitig bemerkt, so daß es gelang, ihn am Leben zu erhalten.

Wienburg, 21. Februar. (Der zweite Einbrecher.) August Adomeit, am 25. Dezember 1899 in Wienburg geboren, wurde in der Feldmark durch eine Landwirtschaf, die aus den Landwirtschafsbereichen aus Wienburg, Wöllingdorf, Wiedeloh, Oter und Harlingerode zusammengesetzt war und noch Oberlandwirtschaf Kel- ling geführt wurde, verhaftet. Der Einbrecher wurde nach Harz- burg in Untersuchungshaft überführt. Adomeit, der völlig verblödet ansieht, bestreitet die Einbrüche ab, doch hat sein Bruder, der in Goslar in Haft sitzt, schon einen großen Teil der Einbrüche zugestanden.

Wittenberg, 21. Februar. (Verstüß.) Die drei Söhne des Totknecht der Familie Raloff in Wittenberg sind in eine mit totemden Wasser gefüllte Badwanne. Das Kind erlitt so schwere Brandwunden, daß es nach kurzer Zeit starb.

Stendal, 21. Februar. (Brandstiftung.) Auf dem Guts- hof des Gutsbesizers Weder in Stendal bei Anrechke sind einem großen Schadenfeuer beträchtliche Werte zum Opfer. Der Brand brach in der dem Friedrich benachbarten, etwa 20 Meter langen Scheune aus. Das Gebäude sowie die in ihr lagernden Erntereste verbrannten vollständig. Das Feuer griff dann auf das nach der Straße liegende Vordergebäude, das die Zehrentafel, Remise, Schuppen usw. umfaßt, über. Auch dieses Gebäude wurde ein Raub der Flammen. Ein Brand im alten Teil, der sich durch den starken Sturm herein verwickelt hatte, konnte auf seinen sehr beschränkt werden. Als Ursache des Feuers ist Brandstiftung festgestellt worden.

Halle, 21. Februar. (Schulhörschüler.) Am südlichen Bauausgang wurde mitgeteilt, daß die großen Schulbauten, die für schon eine Anleihe bewilligt worden ist, vor der Hand nicht aus- geführt werden könnten, da die Anleihepolitik der Reichsbank den Kommunen den Kredit droht. Man will nun, um der schlimmsten Baunot zu begegnen, zwei Schulhörschüler bauen, um einige Klaf- sen darin unterzubringen. Die Kosten belaufen sich auf 98 000 M.

Koburg, 21. Febr. (Hein geht 23 Einbrüche.) Bei seiner bisherigen Berechnung hat der Wörber Hein etwa 23 Ein- brüche eingeschätzt. Er hat sich also neben dem Verlust an Draf- fagen, bei dem er zwei Beamte erschlug und den Wörber in Plauen und Unterfranken auch noch wegen dieser Einbrüche zu ver- urteilen. Was die Behandlung der Wörber durch die in Frage kommenden Gerichte anbelangt, so wird Koburg den Fall von Unter- franken durchzuführen, auch wird wahrscheinlich dem eine Sache nach Koburg abgeben. Ob die Bauener Staatsanwaltschaft den ihr zu- stehenden Fall ebenfalls nach Koburg abgibt, hängt von der Ent- scheidung des sächsischen Justizministers ab.

Coswig, 21. Februar. (Vierzehn Wörber.) Zurzeit be- finden sich 14 Gefangene in Coswig, die wegen Wortes zum Tode verurteilt und dann zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden sind.

Naumburg, 17. Februar. (Ein Haus durch Explosion zerstört.) Der Bombardier des Eisenbahnbetriebs der Stadt wurden gegen 15 Uhr durch einen ungewohnten Schuß aufgefordert. Das Grundstück des Stempelmessers Wiltz, Schreier in der Wilschlois- straße war von einer starken Explosion verunstaltet worden. Nur das Erdgeschloß ist noch einigermaßen erhalten geblieben. Das Dach- geschloß, die Wände des ersten Stockwerks, Ballenräume, Wöbete- le wurden weit über die Straße geschleudert, auf der glücklicher- weise im Augenblick nur schwacher Verkehr herrschte. Die Gewalt der Explosion war so groß, daß auch in vielen Nebenbahnen die Fenster scheiben zertrümmert, auch fast alle Scheiben in den benach- barten Geschäften und gegenüber im Konsumieren. Das Haus bildet eine wüste Trümmerstätte. Das zweite Hintergebäude ist in seinem oberen Teile durch die Gewalt der Explosion nach außen ge- rückt, jedoch ist überhängt. Sein Giebel in der Rückfront ist eben- falls durchschlagen. Die Trümmer verurteilte, das Schuttgassen aus- einanderzuziehen, die Trümmer zu beseitigen und zu retten, was noch unversetzt geblieben ist. Als die Explosion durch Gesentzündung im Boden erfolgte, schlug eine riesige Flamme hervor. Der Befehl hat einige geringfügige Brandwunden erlitten. Ein Wöb- er und zwei Bekehrte wurden beim Einbruch leicht verletzt.

Vermischtes.

Eine Inhaftungstragödie hat sich am Montag in München bei der Zeremonie des Weggerprüngs ereignet. Der Weg- gerprüng wurde nach 32 Jahren zum ersten Mal wieder auf dem Marienplatz aufgeführt. Es kam zu einem riesigen Andrang und die beherrschende Sicherheit der Ordnung bis zur letzten Minute zur Folge hatten. Die Polizei vermochte sich trotz riesigen Aufgöbes nicht mehr durchzusetzen und mußte mit dem Gummistöpsel dazuschreiten. Unter dem fürchterlichen Andrang des Publikums brach die am Hügelplatz errichtete Tribüne zusammen. Am Rau- haus wurde eine Fensterhebe eingebrochen. Die Teilnehmer des Zuges konnten nicht mehr in die Höhe des Rathauses hinein, wo sie sich zum Zuge formieren sollten. Bei den Unfällen gab es 175 Verletzte. 11 Personen mußten ins Krankenhaus gebracht werden.

Ein Einbruch mit Hindernissen spielte sich in Berlin- Schöneberg in der Nacht zum Sonntag in einem Hause in der Gultian Müller-Straße ab. Eine Familie war abends ausgegan- gen und hatte ihre im dritten Etage gelegene Wohnung ohne Auf- sicht gelassen. Als der Hausknecht heimkehrte, fand er auf dem Treppenhall einen Einbruch, der mit seinen eigenen Fingerringen und mit seinem Silberzeug gefüllt war. Auf dem Wege in seine Wohnung kam ihm vom Boden her ein Mann entgegen, der einen zweiten Einbruch tat. Der Wohnungsinhaber nahm den Mann mit zur Wade, wo dieser als der schlagfertige berusungsmäßige Dieb Willi Wipreierski festgestellt wurde. In der Zwischenzeit war auch der Sohn des Wohnungsinhabers nach Hause gekommen, der die Wohnung in großer Unordnung fand. Wipreierski fingelte es, vor der Tür stand ein Unbekannter, in dem der Sohn einen Einbrecher vermutete. Es kam zwischen beiden zu einem Kampf, in dessen Verlauf der Fremde hien konnte. Der Sohn konnte ihm aber keine Papiere, die auf einen Schloffer Alfred Serberger lauten, überreichen. Auf der Polizeistation stellte sich dann heraus, daß der festgenommene Wipreierski seiner Kamplizen, den angeklagten Serberger, festgesetzt hatte, um eine Autodiebstahl zu holen. In der Zwischenzeit war er von dem Sohn des Wohnungsinhabers überführt worden.

Ein vierfacher Mord wurde in Sarajef bei Mostau verübt. Ein Wächter ermordete den Aufseher eines Holzplatzes, dessen Frau und zwei Töchter. Er raubte 500 Rubel, steckte die Hüfte in Brand und flüchtete. Mit Hilfe eines Polizeibundes wurde er ergriffen.

Wirtschaftlicher Teil.

Kölnische Technische Messe.

Am Gegenlag zu der Kölner allgemeinen Messe, die am Sonn- abend mit einem weniger guten Erfolg abblüht, hat die Kölner Technische Messe mit einem besseren Ergebnis in allen Gruppen abgeschlossen. Sehr aufleben sind besonders die Aus- steller der Holzverarbeitungsanlagen. Hier sind aus Berlin- hagen angeführt worden und unmittelbare Abschlüsse in bemerkenswerten Umfange zu Stande gekommen. Vor allem traten die Ausländer stärker als auf früheren Messen in Erscheinung. Vor allem aus Holland, Belgien, Frankreich und England waren viele Interessenten amweind.

Der Großhandelsindex. Die auf den Schluß des 15. Februar 1928 berechnete Großhandelsindex der statistischen Reichsamts beträgt 128 gegen 138 in der Vormode. Die Gesamtindex der Industrie ist demnach gegenüber der Vormode etwas zurückgegangen. Von den Hauptgruppen hat die Abzugseifer der Zigaretten um 0,7 Proz. nachgegeben. Die Abzugseifer der Konsumgüter ist gleichmäßig um 0,9 Prozent gesunken. Die Abzugseifer der industriellen Rohstoffe und Halbwaren und der industriellen Fertigwaren weisen keine nennenswerte Veränderung auf.

Camereien-Wochenbericht

d. Firma A. Metz & Co. Nachfolger G. m. b. H. Berlin
Wir notieren hier wiederholt für jedwede Sorte mit unten angegebenen Preisen für 50 kg ab Groß-Berlin:
Kaffee 90,00—100,00 (inkl. Kanakas) 41,00—48,00
Schweinefleisch 110,00—120,00 Zimolite 32,00—37,00
Kassee 88,00—120,00 Kammerzucker 150,00—165,00
Kaffee 38,00—44,00 Glukose 56,00—58,00
Weißkaffee 90,00—118,00 Weizen 108,00—115,00
Kassee 88,00—90,00 Arabis 98,00—105,00
Kaffee 92,00—94,00 (inkl. Kanakas) 110,00—120,00
Weizen 90,00—110,00 Gerstella zum Tagespreis
Kaffee 80,00—88,00 Weizen 22,00—24,00
Kaffee 38,00—40,00 Weizen 40,00—44,00

Sozialdemokr. Partei Deutschlands
Zetingsgruppe Halberstadt
Parteilastestadt Halberstadt, Dampfstr. 48, Tel. 2591

Jungvolkstellen. Heute abend ist unsere Zusammenkunft im „Gewerkschaftshaus“. Thema: „Europäische Militärfragen“. Redner Genosse Eiß.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold
Kreis Hildesheim, Quedlinburg, Thale.
An alle Ortsgruppen des gesamten Kreises!

Einladung
zur Kreisversammlung am 4. März in Quedlinburg, vormittags 9.30 Uhr im Gemeindefestsaal (Kloppel-Weg).
Tagesordnung:
Kreisbericht (Kreisleiter), Gombertz und Keiser über bevor- stehenden Wahlen (Bezirk des Bundes), Bericht des Kreisleit. Beirgung für Jugendführer, Stellung u. a.)
Frei heil!

Halberstadt. Der 3. Bezirk hielt am Sonnabend beim Kameraden A. Osterling seine Bezirksversammlung ab. Dieselbe war den Umständen nach gut besucht. Nachdem der Bezirksführer, Kamerad Israel, die Versammlung eröffnet hatte, machte er verschiedene Mit- teilungen über die nächsten Veranstaltungen der hiesigen Orts- gruppe. Dann erteilte er dem Kameraden R. Köhig das Wort zu seinem Bericht, über Zweck und Ziele des Reichsbanners. Der Vor- trag des Referenten war gut durchgeführt und erzielte förmlichen Bei- fall. Nachdem hiermit der erste Teil des Abends erledigt war, begann der zweite, der gemütliche Teil. Hierzu hatten sich dankenswerter Weise ein paar Waffner des 4. Bezirkes zur Verfügung gestellt und trugen zur Unterhaltung der Erscheinenden bei. Die beiden Hymnen des Abends, die Kameraden Olsenhauer und Fröh Krause, hatten stets die Lacher auf ihrer Seite. Einige ernste Regitationen brachte Kamerad Koff sehr gut zu Gehör. So flogen den Anwesenden die Stunden in fester Wöbsehung schnell dahin. Nur ungern verließen in vorgedrückter Stunde die Kameraden nebst Frauen, die gastlichen Räume der Franziskaner-Klosterkapelle. Die Leitung der hiesigen Ortsgruppe geht mit der Einführung dieser Veranstaltungen auf dem rechten Wege zu, denn in den Kreisen unserer lieben Frauen finden diese gemütlichen Abende viel Anklang.

Hildesheim. (Kameralenabend.) Kameralenabend. Unsere Zusammen- künfte finden jetzt jeden Freitag abends 8 Uhr im Jugendheim, Korn- trost, statt. Es wird erwartet, daß jeder Kamerad immer pünkt- lich zur Stelle ist.
Schwabed. Mittwoch, den 22. Februar 1928, abends 8 Uhr findet in der Erholung unsere Generaterversammlung statt. Tages- ordnung: 1. Jahresbericht. 2. Vorstandswochl. 3. Veranstaltung. 4. Verschiedenes. Erscheinen aller Mitglieder dringend erwünscht.

Soz. Arbeiter-Jugend
Bezirkskonferenz der Sozialist. Arbeiterjugend.
Am Sonntag, den 26. Februar 1928, tagt in Zerbst die Be- zirkskonferenz der Sozialistischen Arbeiterjugend des Bezirksver- bandes Mitteldeutsche. Die Konferenz beginnt vormittags 10 Uhr im Volksbau. Die vorläufige Tagesordnung lautet:
1. Geschäfts- und Rollenbericht;
2. Unsere Arbeit im neuen Jahr;
3. Anträge;
4. Wahl des Bezirksvorstandes und der Delegierten zur Reichskonferenz;
5. Verschiedenes.
Zur Teilnahme verpflichtet sind die Mitglieder des Bezirksvor- standes und des Bezirksausführl. Die Kreisvereine entsenden auf Grund der Bezirkskonferenz ihre Delegierten. Mitglieder und Parteigenossen haben als Gäste Zutritt.
Am Sonnabend, den 25. Februar 1928, veranstaltet die Orts- gruppe Zerbst eine Begrüßungsfeier für die Delegierten im Volks- bau. Quartiermählungen sind zu richten an: Fröh Beyer, Zerbst- Anhalt, Breitenstein Nr. 31.
Frei heil!
Der Bezirksvorstand. H. A. Werner Bruchte.

Halberstadt. (Monatliche Versammlung im Wochenplan.) Am Mittwoch muß, da die Zeit bis zum Frühlingsfest nur noch kurz ist, unsere Singstunde stattfinden. Am Freitag ist Probe des Zu- genpfeils.

Hildesheim. Wir geben hiermit unser Monatsprogramm für März bekannt: 1. Versammlung, 3. und 4. Unterbezirkskonferenz, 6. Sperrtag: Hans Gory, 11. Sperrtag: 15. Vortrag: Kom- mende Reichstagswahlen und wir. 18. Waffentag, 22. Waffentag, abends 25. Wanderung, 29. Reitationen, 30. Reitationen, 31. Waffentag und Gensel! Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, daß am 3. und 4. März eine Unterbezirkskonferenz in Hildesheim stattfindet, wozu jedes Mitglied erscheinen muß.

Sport.

A.-S.-T. Wasserfreunde. Heute Dienstag abend findet unsere am Sonnabend ausgefallene Übungsstunde statt. Die nächste Übungsstunde ist dann am 25. Februar.

Die Austragung der Wasserballmeisterschaft im Arbeiter-Turn- und Sportbund in Osnabrück am 11. und 12. August 1928. Als Kampfbahn für die in diesem Jahre fällige Austragung der Wasser- ballmeisterschaft im Arbeiter-Turn- und Sportbund ist das Dano- brücker Schwimmklub „Mosaik“, eines der schönsten Freibäder Deutschlands, vorgesehen. Die nordwestfälischen, ostfälischen, hies- und mitteldeutschen Kreisverbände werden sich hier am 11. und 12. August in den Endkämpfen gegenübersehen. Ferner sind bundesweite Schwimmwettkämpfe ausgeschrieben worden. Die Ges- lamsortierung der Besetzung übernahm der Verein „Freie Schwimmer Osnabrück“, dem die Stadtbormleitung in anerkennens- werter Weise ihre Unterstützung gewährte.

Briefkasten.

H. J. Wenn es sich, wie anzuersuchen ist, um eine Wohnung handelt, können Sie nur mit Zustimmung des Wohnungsamtes bestimmen. Es muß dabei davon ausgegangen werden, daß Sie die neue Wohnung gegen die alte Wohnung tauschen. Wenn das Wohnungsamts die Zustimmung verweigert, kann das Mietver- hältnis angerechnet werden.
G. N. A.-K. Kuderemann wohnt Halberstadt, Lindenweg 22-28, und ist täglich vormittags von 3 bis 6 Uhr zu sprechen.

Ämtliche Wetternachrichten.



Wetterbericht der Deutschen Seewarte, Hamburg.
Vorläufige Witterung bis 22., abends:

Die Wetterlage hat eine völlige Umgestaltung erfahren. Über dem zentralen Europa hat sich jetzt ein intensives Hochdruckgebiet ausgebildet, das einen Kern mit Barometerwert von über 780 intensiven Barometermillimetern, aus dessen Inneren Luft abfließt, sich nach Deutschland befindet sich daher auf dem südlichen Teil dieses intensiven Barometermaximums, aus dessen Inneren Luft abfließt, die aus dem Nordosten zu uns kommt. Es ist daher überall kalteres die bereits die Ober erreicht, sie wird durch die nordöstliche Luftströmung weiter westwärts vorgedrungen werden.
Aussehen: Bei möglichem nordöstlichen Winden zeitweise aufklarende, vorwiegend trockenes Wetter mit sinkender Tempe- ratur. Nachtfrost möglich.

Rundfunk-Programme

der hauptstädtischen deutschen Sender.

Mittwoch, 22. Februar.

Berlin.	19.30 „Der Corregidor“, Oper von Wolf. Darauf Tanzmusik.
Königsberg (Preußen).	Übertragung von Berlin.
Ceipzig.	21.20 Unterhaltungskonzert, 22.30 Funfbreit.
Hamburg.	17.55 „Götterdämmerung“, dritter Tag des Bühnen- festspiels „Der Ring des Nibelungen“ (Übertragung aus dem Stadttheater), 23.30—0.30 Tanzmusik.
Langenberg.	Köln: 20—21 „Afrika“ (Körting und Wolff), 21.30 bis 22.30 Erster Funftanzgüßerball mit heiterer Kaffeepause.

Beilagen-Hinweis.

Gute Stoffe für Bekleidung taufst man bei der Firma mit Weltkur Schmetzdach u. Seidel G. m. b. H., Spremberg Nr. 2. Ein Prospekt ist der heutigen Beilagenliste beigelegt.

Stadt-Theater v. 21. bis 24. Februar

Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
20-22 Uhr (Fr. II) 0.60-0.40 Mark	20-23 Uhr (Fr. II) 0.90-0.50 Mark	20-22 Uhr (Fr. II) 0.90-0.50 Mark	20-23 Uhr (Fr. II) 0.90-0.50 Mark
Die zwei Väter	Frassquita	Don Juan	Margarete
Freitag	Operette von Lehár	Oper von Mozart	Oper von Gounod

Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

Werbungpreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Druckerlohn bei Selbstabholung 80 Pfennig. Erhöht sich nachfolgend und zwar mittig mit Ausnahme der Sonntags- und Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Boten und Agenturen entgegen genommen. Redaktion u. Druckerei: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2314. Beleg: Halberstädter Tageblatt, Paul Weber, G. m. b. H., Remontierhof für Politik u. Wirtschaft Arthur Wollenbüttel, für den übrigen Teil Richard Rothemann, für Redaktionen u. Zeitungs-Kartell Karl Trefft, sämtl. in Halberstadt.

Anzeigenpreis die achtspaltige Kolonelle oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Kleinanzeigen 40 Pfennig und mehr. Abzugeben ist bei Zahlung vorliegende legte Form. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Anzeigen-Akzise in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2314), Reichsdruckerei Wernigerode 4526 und Volksbuchhandlung (Wernigerode), Burgstraße 2.

Nr. 45.

Wittwoch, 22. Februar 1928.

3. Jahrgang.

Der abgelehnte Schiedsspruch.

Was wird der Reichsarbeitsminister jetzt tun?

Der am letzten Sonntag gefällte neue Schiedsspruch zur Beilegung des Schlichtens in der mitteldeutschen Metallindustrie, der an Stelle der bisherigen 3 Pfennig eine Lohnzulage von 5 Pfennig vorsah, während die Forderung der Metallarbeiter auf 15 Pfennig lautete, ist, wie wir gestern schon mitteilen, von den Arbeitnehmern ohne Angabe der Gründe abgelehnt worden. Sie wollen selbst um diese paar Pfennige nicht mit sich reden lassen.

Bei mehr als 100.000, mit dem Schiedsspruch unzufrieden zu sein, hatten die Metallarbeiter, weil auch der neue Schiedsspruch durchaus unzureichend war. Eine Erhöhung des Stundenlohns um 5 Pfennig ist nicht im Einklang mit dem, was die verarbeitete Lebenshaltung der Arbeiterklasse auszugleichen. Aus dem Grunde haben jetzt auch die Vertreter der Arbeitnehmer gleichfalls den Spruch des Schlichters vom 18. Februar abgelehnt.

Die Erklärungsfrist war gestern mittig 12 Uhr abgelaufen. Wie wir dem „Berliner Tageblatt“ entnehmen, hat die Mitteilung der Arbeitsministerin dem Reichsarbeitsministerium erst am gestrigen Nachmittag, also nach Ablauf der Erklärungsfrist, erreicht. Ob diese nachträgliche Erklärung nun gültig oder ungültig ist, muß sich erst herausstellen.

Käuflich nun beide Seiten den Schiedsspruch abgelehnt haben, kann der Reichsarbeitsminister trotzdem eine Verbindlichkeitsklärung aussprechen. Er kann das tun, entweder auf Antrag einer

Partei, die in diesem Falle ja nicht vorliegt, oder „im öffentlichen Interesse“. Ob der Reichsarbeitsminister diese Verbindlichkeitsklärung ausspricht, ist allerdings eine andere Frage. Jedenfalls ist der Konflikt zwischen den Parteien und den Schlichtungsbehörden wieder da. Wie er gelöst wird, ist heute noch eine offene Frage.

Was wird nun mit der Aussperrung?

In dem größten Teil des deutschen Reiches soll am morgigen Tage die Aussperrung beginnen. Man hoffte, daß durch einen Schiedsspruch zum Kampf in Mitteldeutschland diese Aussperrung von 800.000 Metallarbeitern vermieden werden könnte. Leider scheint nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge dazu wenig Aussicht zu bestehen. Man muß damit rechnen, daß am morgigen Mittwoch mehrere hunderttausend Metallarbeiter, organisierte und unorganisierte Arbeiter, ausgesperrt werden.

Sympathie-Kundgebung.

Aus Prag wird gemeldet, daß der Vorstand des tschechoslowakischen Metallarbeiter-Bundes beschlossen hat, den ausgesperrten Metallarbeitern in Deutschland seine Sympathie auszudrücken zu lassen.

Krank freigesprochen.

Nur 3 Wochen Gefängnis wegen verbotenen Waffenbesitzes.

Das Urteil im Schülermedprozess

Es am Montag nachmittag gefällig wurde. Der Angeklagte Krank wurde wegen Vergehens gegen das Gesetz über den Waffenbesitz zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, die durch die Unterjüngerschaft verfrist sind. Im übrigen wurde er freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Beweiserstattung erfolgt ist, dem Angeklagten, im übrigen der Staatskasse zur Last. Der Staatsanwalt hatte gegen Krank wegen gemeinsamen Teilhabens an einem Verbrechen, ferner wegen Vergehens gegen die Waffenordnung einen Monat Gefängnis beantragt.

Der Antrag des Staatsanwaltes zur letzten Verhandlung im Krankprozess war außerordentlich hart. Das Interesse für diesen sensationellen Kriminalfall hatte noch immer nicht nachgelassen. Bei Beginn der Handlung war der Angeklagte nicht anwesend. Er wurde im Auto des Verteidigers vom Krankenhaus nach Worbis gebracht.

Die Plädiere der Staatsanwälte

waren sehr breit, sie brachten aber trotzdem keine wesentlichen Momente. Die Anklage, so führte der Staatsanwalt aus, basiere vor allem auf drei Punkten: auf Verabredung zum Worbis an Silbe und auf unerlaubtem Waffenbesitz. Die Verabredung zur Ermordung Silbe Schellers gehe aus dem eigenen Darstellung der Angeklagten und aus seinen Briefen hervor. Nach der Ansicht, daß nach der Niederlegung der Waffe geändert wurde, spreche nicht gegen das Bestehen an sich. Das Gesetz verlange auch nicht eine Bestätigung, sondern die Vorbereitung sei schon unter Strafe gestellt und das Mindestmaß hierfür betrage ein Jahr Gefängnis. Es mußte aber festgestellt werden, ob der Wille ernstlich darauf gerichtet war, den Plan zur Ausführung zu bringen. In dieser Beziehung befinden sich nach der Ansicht der Sachverständigen starke Zweifel. Der Staatsanwalt gibt zu, daß die bessere Erkenntnis des Angeklagten das Unannehme des Planes schließlich eingeleitet habe. Freilich habe er nicht die Waffe entlassen; auch habe er sie nicht an sich genommen, obwohl es seine eigene Waffe gewesen sei. Immerhin befinden sich starke Zweifel über die Ernsthaftigkeit, und deshalb nicht nach dem allen Grundlich in dubio pro reo wegen Verabredung zum Worbis an Silbe Scheller Freisprechung beantragt werden.

Der Verteidiger

Bezeichnete als Kernstück der Anklage wegen Mitternacht die angebliche Übereinkunft. Das Wort der Güterfurcht, so führte Dr. Frey aus, habe jedoch, und damit falle auch die ganze Anklage, Silbe Scheller werde von dem ersten Staatsanwalt nicht mehr als Kronzeugen in Anspruch genommen. Es sei möglich, daran zu erinnern, daß Silbe seinerzeit erklärt habe: Ich habe doch dem Staat niemals Treue geschworen. Das sei sehr wichtig. Dieses Moment werde refloresziert durch die Tatsache, daß der Angeklagte doch die Silbe mit Etappen mehrfach im Schlafzimmer gesehen hat. Er möge gekränkt gewesen sein, aber er habe doch deutlich gesehen, wie sich Silbe „at ô ô ô ô ô“; ebenso habe er sich selbst gestrichelt mit der Glimmer, ja, er habe sogar zu dieser gelangt. Da habe ich ja früher als die Silbe. Was etwas gekränkt und entkräftet ist, ist Kraftvollst gewesen. Mitternacht habe ich auch in meinem Unterbewußtsein etwas Rachegefühl bemerkbar gemacht, aber die Mordtat ist

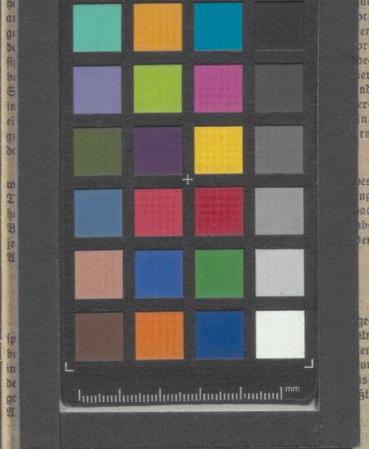
nicht seine Tat, die Mordtat sei nur die Tat Schellers. Wo liege der Angeklagte freisprechen.

Der Angeklagte Krank

erhob sich nach der Darlegung des Verteidigers zu folgender Erklärung: Ich will das habe Gericht nicht länger aufhalten und habe dem, was mein Verteidiger gesagt hat, moralisch nichts hinzuzufügen. Ich bin zu schuldig. Ich bitte, mich in die Lage zu versetzen, als Mann all das wieder gutzumachen, was ich als Kind moralisch gefehlt habe.

In der Urteilsbegründung

betont das Gericht, daß gerade die öffentliche Behandlung des Falles



gegenüber den Zeitungslesern, die ebenfalls schon von Hunderten von Menschen unlangbar war. Schließlich gelang es ihm aber, ungeachtet durch einen Nebenzeugen zu vermindern.

Uebrigens ergab es seinem Verteidiger Dr. Frey, dessen Auto unter Hochrufen von Hunderten von Menschen umringelt wurde. Nur mit Mühe und Not konnte der Chauffeur des Wagens sich einen Weg durch die Massen bahnen. Der aufgeregten Polizei war es unmöglich, die fast tobende Menge zurückzuhalten.

Wer zahlt die Kosten?

Sanierung der Großgrazier auf Kosten der Arbeitnehmer.

Der kürzlich Rechtsobst hat sich auf ein Programm geeinigt, das bisher nur in groben Umrissen vorliegt. Ob und wie es verwirklicht wird, läßt sich nicht voraussagen. Selbst die Haltung der bisherigen Regierungsparteien ist noch wie vor zweifelhaft. Auch sie haben nur zu den Grundgedanken des Programms ihre Zustimmung gegeben, nicht aber zu seiner noch in keiner Weise feststehenden Ausführung. Die Parteien der Opposition tragen für dieses Programm überhaupt keine Verantwortung. Sie sind völlig frei in ihrer Stellungnahme. Das gilt insbesondere von der Sozialdemokratie. Sie abgelehnt zwar die Erhöhung der Sozialrenten und die bessere Fürsorge für Rentnerinnen und Rentnerinnen als beiderseitige Pflichten auszuführen, aber ihre grundsätzliche Zustimmung zu den im Programm vorgesehenen Maßnahmen für die Sanierung davon abhängig machen, ob es sich um einzelne notwendige Großgrazier handelt oder um volkswirtschaftliche Maßnahmen, die dem Gesamtinteresse des Volkes dienen.

In erster Linie wird deshalb das Programm, sobald es vollständig vorliegt, darauf hin geprüft werden müssen, ob keine einzelnen Maßnahmen zweckmäßig sind bzw. ob sie ausreichen. Daneben ist aber auch die Frage zu stellen, ob die Kosten für die Sanierung werden sollen. Nach den Angaben der Reichsregierung erfordert seine Durchführung rund 334 Millionen. Davon sind zwar 75 Millionen nur eine Bürgschaft für Kredite, weitere 75 Millionen nur einmalige Ausgaben, außerdem oder verbleibt noch eine dauernde Mehrbelastung für die Reichskasse von rund 180 Millionen.

Ob diese Beträge aus dem Reich aufgebracht werden können, muß man bezweifeln. Die Finanzen des Reiches, die nach vor einem Jahre sehr günstig war, ist durch den Rechtsobst gewaltig verschlechtert worden. Alle Meineren der vergangenen Jahre sind aufgebracht oder werden jetzt zur Deckung des Defizits für den Etat des Jahres 1928 herangezogen. Die besten wird die Finanzlage des Reiches im nächsten Jahre überaus gefährlich. Es fehlen 500 Millionen einmahligen Einnahmen, die in diesem Jahre noch zur Verfügung standen. Es ist außerdem ein Mehr an Reparationslasten von 400 Millionen aufzubringen. Aber das alles scheint dem Rechtsobst nicht im geringsten zu interessieren. Seine Wache denken: „Ach uns die Einfuhr! Warum sollen wir uns den Kopf zerbrechen, wenn wir doch nur noch kurze Zeit die Verantwortung tragen?“

Dabei muß man bereits jetzt feststellen, daß dem Reich Mittel für Gehelken an die Großlandwirtschaft überhaupt fehlen und es nicht angeht, Postfaktoren für die Großgrazier einzulagern, ohne die produktive Verwendung der Gelder zu sichern. Man müßte mindestens auch für eine ordnungsmäßige Deckung dieser Ausgaben sorgen, und das wäre möglich durch neue Besteuerungen. Davon ist jedoch keineswegs die Rede. Der Rest muß gefehlt werden. Das ist ja letzten Endes der tiefere Sinn jeder Bürgerföderation. Wo wird zu anderen Mitteln gegriffen und versucht, die Mehrerträge der Güle in den Dienst der Großgrazier zu stellen. In dem Etat für 1927 ist der Betrag der Güle auf 800 Millionen angegeben. Vom 1. April 1927 bis 31. Januar 1928 aber haben die Güle bereits einen Betrag von 1075 Millionen gebracht. Im ganzen Etatjahr 1927 ist demnach mit einem Sollertag von über 1200 Millionen zu rechnen, d. h. mit einem Plus von über 300 Millionen. Diese Güle, die praktisch die Lebenshaltung der Massen reich verteuern, sollen jetzt zu neuen Gehelken an die Großgrazier benutzt werden.

Wird das Zentrum diese Politik im Ernst billigen? Die Einnahmen aus Zöllen sind in den letzten Jahren geradezu unheimlich gestiegen. Im Jahre 1924 ergab das Reich an Zolleinnahmen nur 356 Millionen. Sie stiegen in 1925 auf 500 Millionen, 1926 auf 940 Millionen und werden jetzt 1200 Millionen überschreiten. In den letzten vier Jahren hat sich infolgedessen der Betrag der Güle fast verdreifacht. Die brutale Steuer, die das deutsche Steuerwesen kennt, ist von der Reichsregierung ungeheurer in die Höhe gehoben worden und soll nun auf dieser Höhe verbleiben. Dem Reichrat liegt seit dem 6. Dezember ein Gesetz vor, daß das Reich in den nächsten Jahren fast steigenden Reparationslasten nicht auf seine hohen Zolleinnahmen verzichten wird und infolgedessen auch die von der Reichsregierung immer verprophete, aber niemals durchgeführte Aktion zur Senkung der Güle nicht Wirklichkeit wird.

Die Sozialdemokratie wird gegen diese unglückliche Finanzierung von Reichsausgaben mit aller Entschiedenheit antworten. Sie hat dazu umso mehr Berechtigung, als die Massen der Lohnbezieher schon bei der Lohnsteuerregelung im Dezember 1927 von dem Rechtsobst betrogen wurden. Außerdem gibt es auch andere Möglichkeiten zur Finanzierung notwendiger Reichsausgaben. Dem Reichrat liegt seit dem 6. Dezember ein Gesetz vor, die Reichsregierung vor der Mordanschlag von Vermögenssteuer, die im Jahre 1926 zu wenig gezahlt wurden, nachzugeben werden. Dieser Gehelkenwurf ist im Reichsrat bisher überhaupt nicht verhandelt worden, weil die Reichsregierung die Beratung ihres eigenen Entwurfs ablehnt. Sie anerkennt zwar, daß die eingehenden Körperschaft-